

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonnage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellung nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zusätze
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 10., 14. und 15. des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß der §§. 2. und 9. des dazu ergangenen Reglements vom 30. Dezember 1866 seze ich für den ganzen Umsang des Staats den Tag, an welchem die Auseinandersetzung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 15. Januar

und den Tag der Wahl

auf den 12. Februar d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 7. Januar 1867.

Der Minister des Innern.
gez. Graf zu Eulenburg.

Amtliches.

Berlin, 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Regierungs-Rath Schubring zu Bromberg den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Herzoglich Sachsen-meiningenschen Obersten und Regiments-Kommandeur Freiherrn von Türke den Roten Adlerorden zweiter Klasse, dem Kreisgerichtsrath Sachse zu Rostock den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Archidiakonus Petrenz an der Oberkirche zu Rottbus und dem Pastor Kleinschmidt zu St. Kilian, im Kreise Schleusingen, den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Ober-Baurath Langhans zu Berlin den Königl. Kronenorden zweiter Klasse, dem Banquier von Oppenfeld dafelbst den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Küster und Schullehrer Gränenwald zu Dergow im Kreise Soldin den Adler der vierter Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, wie dem Schriftsteller Thiele zu Kiel und dem Mauergeren Müller zu Rettwig im Kreise Essien die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Wünckhausen zu Frankfurt a. M. zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern; und den bisherigen Landrat des Kreises Schmiedeberg, Eigner, zum Ober-Regierungs-Rath und Rechts-Ausschüsse-Direktor; sowie den außerordentlichen Professor Dr. Leibnitz in Königsberg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät dafelbst; ferner den früheren hannoverischen Postrath Heldberg, gegenwärtig Hülfsarbeiter bei dem General-Postamt in Berlin, zum Ober-Postrath mit dem Rang eines Rates vierter Klasse zu ernennen.

Der bisherige Religionslehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Paradies, Franz Petrowa, ist als Religions- und erster ordentlicher Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Posen angestellt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Konstantinopel, 7. Januar. Die Differenz zwischen Staaten und der Türkei wegen des beschädigten Dampfers "Principe Tommaso" ist durch Vermittelung des britischen Botschafters ausgereglicht. Für die Vereinigten Staaten wird eine permanente türkische Gesandtschaft errichtet.

Wien, 7. Januar, Abends. Die "Wiener Abendpost" erklärt die Angaben des "Mémorial diplomatique" über die neuerlichen Schritte Oestreichs in der orientalischen Angelegenheit für falsch. Es hande sich nicht um einen Vorschlag des österreichischen Kabinetts an die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, sondern um eine vertrauliche Depesche, welche Freiherr von Beust an den Fürsten Metternich gerichtet, um einen Meinungsaustausch zwischen dem österreichischen und dem französischen Kabinett über die orientalische Angelegenheit anzubahnen.

Die "Abendpost" nennt die Unterstellung unberechtigt, als weise die bezügliche Depesche auf die Absicht hin, gewissen Eventualitäten vorzubeugen, durch welche der einen oder der anderen Macht einseitige Vortheile zufallen könnten, und bemerkt schließlich: Nicht die Theilung des türkischen Reiches, sondern die Erhaltung des Status quo durch Befriedigung der gerechten Forderungen der unter türkischer Herrschaft stehenden christlichen Bevölkerung liege in der Absicht der kaiserlichen Regierung.

Paris, 7. Januar. Barochéjauneau ist gestorben. Das Tribunal verurteilte alle der geheimen Gesellschaft Angehörigen vom Café Renaissance zu 3 bis 15 Monat Gefängnis.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Januar. [Militärische Maßregeln; Vermischtes; die österreichische Militär-Reform.] Auch die letzten noch beständigen 12 Landwehr-Kavallerie-Regimenter sind nunmehr aufgelöst und ihre Bestände an Ausrüstungsgegenständen von Mann und Ross an die neu errichteten Linien-Kavallerieregimenter überwiesen worden. Dagegen befindet sich die allein von den Maßregeln zur Erweiterung der preußischen Armee noch ausständige Errichtung von fünfsten Eskadrons bei den sämmtlichen 64 preußischen Kavallerieregimentern in voller Ausführung begriffen und dürfte wahrscheinlich mit dem Eintritt in das neue Jahr schon ihren vollständigen Abschluß erfahren haben. Das Gefecht bei Prerau im letzten Kriege, wo drei Eskadrons des 2. Landwehr-Husarenregiments ein österreichisches Bataillon gesprengt und danach noch den Kampf mit 6 österreichischen Eskadrons aufgenommen haben, beweist übrigens, daß die Reduktion der Landwehr-Kavallerieregimenter nur aus Rücksichten auf eine erleichterte Mobilisierung der preußischen Armee und keineswegs etwa erfolgt ist, weil die Landwehr-Kavallerie sich etwa in ihrer bisherigen Organi-

Ogłoszenie.

Na mocy §§. 10. 14. i 15. prawa wyborczego do parlamentu Związku północno-niemieckiego z dnia 15. Października 1866. i stósownie do §§. 2. i 9. wydanego do tegoż prawa regulaminu z dnia 30. Grudnia 1866. ustanawiam na cały obszar państwa dzień, w którym wyłożenie list wyborców rozpoczęć się ma,

na 15. Stycznia

a dzień wyborów

na 12. Lutego r. b.

Berlin, dnia 7. Stycznia 1867.

Ministr spraw wewnętrznych.

podp. Ilabia Eulenburg.

sation nicht bewährt hat. Auch bleibt dieselbe in der Weise bestehen, daß sich fortan jedem Linien-Kavallerieregiment eine oder einige Landwehr-Eskadrons zugethieft befinden werden. Die neu errichteten fünfsten Eskadrons sind übrigens nach den offiziellen Ausfassungen darüber bestimmt, bei Eintritt einer Mobilisierung zunächst nicht mit ins Feld zu ziehen, sondern in die Stelle der früheren Erzäh-Eskadrons einzutreten, wobei deren spätere Zusammenstellung zu Reserve-Kavallerieregimentern aber selbstverständlich nicht ausgeschlossen bleibt. Auch die sechs noch beständigen Handwerkskompanien sind mit dem Eintritt in das neue Jahr aufgelöst worden. Wie verlautet, soll später wenigstens ein Theil des gegenwärtigen preußischen Besitzungsanteils von Dresden durch Truppen der norddeutschen Bundeskontingente ersetzt werden. Außerdem haben in der preußischen Besitzung von Sachsen jetzt bereits mehrere Erleichterungen stattgefunden. — Mit Nachstem soll eine Kommission von Offizieren und Ärzten zusammentreten, um über die nach den Erfahrungen des letzten Krieges erforderlichen Aenderungen in dem Militär-Sanitätswesen bestimmte Vorschläge zu formuliren, wozu sich die Vorarbeiten seit mehreren Monaten bereits im Gange befinden.

Wenn die Neorganisation der französischen Armee wenig Aussichten auf ein wirklich erfolgreiches Ergebnis besitzt, so darf dies von der mit Neujahrsfeierlichkeit neuen österreichischen Wehrverfassung in noch weit erhöhtem Maße gleicherweise angenommen werden, ja es bleibt deren Verwirklichung überhaupt zu bezweifeln. Dieselbe ist an sich nichts anderes, als eine auf Oestreich übertragene Kopie der preußischen Wehrverfassung; allein dem österreichischen Staate fehlt zu deren wirkungsvoller Gestaltung eigentlich nicht mehr als Alles. Um die Einführung der wehrpflichtigen jungen Mannschaft einer Gesamtbevölkerung von 32 Millionen zu ermöglichen, müßte zunächst schon die stehende österreichische Armee von gegenwärtig 80 oder nach dem Ausscheiden der sechs in Venetien rekrutirten Regimenten, eigentlich nur noch 74 Infanterie-Regimentern, auf 110 wo nicht 120 Regimenter erhöht werden. Das österreichische Deficit des Jahres 1866 beträgt aber nicht, wie der österreichische Finanzminister der Welt durch seine Rechenkünste glauben machen möchte, 26, sondern tatsächlich und wirklich nahe an 200 Millionen Gulden. Wo bei solchem Stande der Finanzen nun die Mittel zur Ausrüstung der neuen Truppenkörper, wo die zur Unterhaltung der um so viel mehr verstärkten stehenden Armee, wo endlich die zur Ausführung der beabsichtigten neuen Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres hernehmen? — Außerdem aber hat sich von der strengen Regelhaftigkeit in der Rekrutierung wie in allen Zweigen des Dienstes und des Listen- und Verwaltungswesens, welche den eigentlichen Lebensnerv des preußischen Wehrsystems bildet, in Oestreich noch nie die geringste Spur gefunden. Ein Volksheer, das für die Befreiung von der Wehrpflicht keine Ausnahmen mehr gestatten will und von dem nichtsdestoweniger der Korporalsstock als ein allgemeines Korrektionsmittel beibehalten worden ist, muß ohnehin aber schon als ein Unding betrachtet werden. Auch diese österreichische Armee-Neorganisation, die dritte seit 17 Jahren, ist nicht minder wie die beiden früheren beim unrechten Ende angefangen worden und wird sicherlich, wenn überhaupt ein Ergebnis, kein günstigeres als die beiden früheren gewähren. Lebrigens bedarf es nur eines Blickes nicht nur in die österreichischen politischen Zeitungen, sondern vorzugsweise in die österreichischen militärischen Zeitschriften, um zu erkennen, daß Selbstverständlichkeit und eine ruhige sachgemäße Beurtheilung der wirklich tatsächlichen Verhältnisse sicher der letzte Gewinn sind, welchen man in Oestreich aus den traurigen Erfahrungen des vorigen Jahres gezogen hat. Weit eher das gerade Gegenteil, und Fehlgriffe wie der mit dieser neuen Militärorganisation müssen danach allerdings leicht erklärlich erscheinen.

Δ Berlin, 7. Jan. Als Sitzungssalon für das Norddeutsche Parlament werden die Räumlichkeiten des Herrenhauses dienen. Völlig grundlos ist die Behauptung, daß den an die Behörden verfaßten Wahlreglements geheime Instruktionen beigelegt werden seien, nach welchen die Verwaltungsbeamten sich möglichst selber einen Sitzen im Parlament zu verschaffen hätten. — Um sich über die Modalitäten zu informieren, unter welchen die Regulirung der Tagverhältnisse im Nassauischen am richtigen erfolgen

könne, ist dahin der Geh. Ober-Regierungs-Rath Oppermann entsendet worden, dessen Vorschläge zur Reform gewärtigt werden. — Der Direktor der Staatsarchive, Geh. Oberarchiv-Rath v. Lancizolle, hat seine Stellung niedergelegt. Der Nachfolger desselben ist noch nicht ernannt. — Die Verlegung des landwirtschaftlichen Ministeriums wird mit großem Eifer betrieben, und es ist Hoffnung vorhanden, daß während die die diesjährige Session des Landes-Dekonomiekollegiums in einem anderen Raum stattfindet, die nächstfolgende schon in dem neuen Gebäude des genannten Ministeriums abgehalten werden könnte. — Es liegt in der Absicht der Verwaltung der Rüdersdorfer Kalksteinbrüche, welche die bedeutendsten in Deutschland sind, sich durch einen Schienenweg mit der rüdig im Bau begriffenen Berlin-Küstriner Eisenbahn in Verbindung zu setzen. Nun ist allerdings richtig, daß der Transport auf der Eisenbahn für Steine von geringem Werth nicht geeignet ist, aber das in Frage stehende Material, gebrauter Kalk, ist nicht so wertlos. Man glaubt durch jene Anlegung eines Schienenstranges einen bedeutend größeren Abfluß zu erzielen, weil wegen der Verbindung nach Berlin, Potsdam u. s. w. viel Kalk aus Fürstenwalde Erkner und Schleiden transportiert wird. Nun stellt sich aber der Preis des Rüdersdorfer Kalkes so gering, daß fast alle anderen Orte ihre Lieferung einstellen müssten. Die Rentabilität der Rüdersdorfer Kalksteinbrüche, welche dem Fiskus und der Kommune Berlin gemeinschaftlich gehören, wird durch die Eisenbahn also sehr steigen.

Der hiesige Magistrat hat mit dem Bildhauer Vega einen Vertrag wegen Lieferung des Standbildes geschlossen, nach welchem es erstere freistehet, falls aus den Fortschritten der Arbeit am 1. Oktober d. J. nicht ersichtlich ist, daß dieselbe zum 1. Oktober 1868 fertig werden kann, die Ausführung des Standbildes sofort einem andern Künstler zu übertragen. Es steht jedoch nicht zu erwarten, daß der Magistrat Veranlassung haben werde, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, da der genannte Künstler schon jetzt sein Werk mit großem Eifer fördert. Die Enthüllung des Standbildes soll am 10. November 1868 erfolgen.

— Se. Maj. der König haben die hier anwesende Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gestern zu empfangen geruht. Graf v. Neventlow-Altenhof richtete dabei an Se. Maj. eine Anrede, welche mit der Worten schloß:

Wir sind dankbar und glücklich, unsere meuersten Interessen in Euer Majestät milde Hände legen zu dürfen, — wir sind stolz, unter Euer Majestät Scepter dem großen Gangen, dem ruhmreichen Preußen anzugehören, — wir fühlen uns hoch und freudig gehoben durch die Aussicht, der Segnungen eines grossen gemeinsamen Vaterlandes theilhaftig zu werden.

Euer Majestät werden an uns treue, gehorsame, an König und Vaterland unverbrüchlich festhaltende Untertanen haben, wir glauben das mit Gottes Hülfe zuverlässig zufügen zu können.

Se. Majestät der König beantworteten diese Anrede in der fuldvollsten Weise.

— Der Herrenmeister des Johanniterordens, Prinz Karl F. H., hat angeordnet, daß das an den Kanzler des Johanniterordens, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, gerichtete Schreiben Ihrer Majestät König in veröffentlicht werden. Es lautet wie folgt:

Der Bericht über die Leistungen des Johanniterordens, den Sie an Mich gerichtet haben, gibt Mir nicht nur eine erfreuliche Veranlassung, dem Danke, den Se. Maj. der König hochherzig ausgesprochen hat, Meinen persönlichen Dank anzuschließen, für die Thränen, welche zu trocken, für die Wunden, welche zu heilen, und für die Not, welche zu mildern den Rittern vorbehalten war, sondern es berechtigt Mich auch zu dem Ausdruck wahrer Freude, daß der ursprüngliche christliche Beruf einem Orden wiedergegeben ist, der nun bereits in zwei Kriegen unter Ihrer Leitung treu seine erhabene Pflicht erfüllte.

Berlin, 21. Dezember 1866. (gez.) Augusta.

— Graf Stolberg ist in seiner Eigenschaft als zweiter Ober-Jägermeister in Hannover gewesen und hat in den dortigen Hofjagd-Revieren die nötigen Jagden abgehalten. Da die früheren hannoverschen Hofjagd-Beamten ihre Mitwirkung verweigert haben, so sind dabei die Staats-Jagdbeamten zugezogen.

— Der Großherzog von Baden hatte in Folge des Ankaufs einer Ritterguts-Herrschaft in der Provinz Posen dem Könige von Preußen den bei Erwerb von Rittergütern durch Nichtpreußen noch immer erforderlichen Huldigungs-Eid (sog. Homagial-Eid) zu leisten. Diesen Eid hat nun, nach der "R. S.", der General-Behörde des Großherzogs von Baden, der hiesige Justizrat Meyen, am 2. d. Mts. vor der Requisitions-Abteilung des hiesigen Stadtgerichts in die Seele seines fürtlichen Machtgebers abgeleistet. Die Frage, ob ein solcher Eid auch von einem regierenden Fürsten zu fordern sei, ist hiernach von Neuem befahend entschieden, nachdem dieselbe im großherzoglich-badischen Ministerium längere Zeit ventilirt worden und die Leistung des Eides anfänglich beanstandet war, während erst das jetzige Ministerium unter Leitung des Herrn v. Freydorf wohl die angeregten Bedenken aufgegeben hat.

— Herzog Adolf von Nassau wird mit seiner Familie in dem Schlosse Rumpenheim bei Frankfurt a. M., wo er nun schon seit einigen Monaten weilt, und nicht in Paris, nach der "R. S.", diesen Winter zubringen.

— Die neue Arznei-Itaxe für 1867 ist jetzt erschienen. Die ihr vorangehenden gesetzlichen Bestimmungen führen theilweise die bis jetzt untersagte Rabatt-Gewährung wieder ein, und zwar kann danach den Staats-, Gemeinde- und Kranken-Kassen ein Rabatt von 25 Prozent gewährt werden. Der Gegenstand hatte zu manichfachen Kontroversen geführt.

— Aus Oldenburg, schreibt man der "B. H. B." vom 4. Januar: „Hier ist man auf die originelle Idee gekommen, an Preußen die Annuthung zu stellen, daß es von den Kriegsentschädigungs geldern, die es nach den geschlossenen Friedensverträgen von den überwundenen Regierungen erhalten, eine ratifizierte Entschädigung den ihm verbündeten Regierungen zukommen lässe. Das scheint nicht bloß auf einem Einfall der durch die er-

littenen Kriegsschäden und die anwachsenden Bundeslasten mißvergnügt gemachten Privatkriegserei zu beruhen, sondern einen höheren Ursprung zu haben. Man versichert sogar, Herr v. Rössing habe im Privatgespräch mit einigen unserer Landtagsabgeordneten, in welchem die Sache angeregt wurde, den Gedanken gar nicht so unbillig gefunden, auf die Bemerkung aber, das ließe sich am Ende wohl in der Berliner Konferenz zur Sprache bringen, die Achsel gezuckt. Die 225 Thlr. per Kopf des Kontingents hat hier überhaupt viel Misstrau und wunderliche Reden erzeugt.

Unsere Oldenburger sind so ziemlich gleichen Schlages mit den Hannoveranern und Schleswig-Holsteinern, sie wollen schon möglichst deutsche Einheit mit preußischer Führung, aber der Kostenpunkt soll unter allen Umständen dadurch nicht zu ihrem Nachtheile alteriert werden, sonst wollten sie lieber alle nationalen Herzenswünsche noch einige Zeit unbefriedigt mit sich herumtragen. — Gestern haben sich die Landtagsabgeordneten unseres nördlichen Parlamentswahlkreises als Central-Komitee zur Vorbereitung der Wahlen konstituiert und eine Aufforderung an alle Gemeinden erlassen, ihnen zunächst drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Der übrigens für den nördlichen Wahlkreis in Aussicht genommene Obergerichtsanwalt Niebaur hat dem Komitee bereits erklärt, eine Wahl nicht annehmen zu wollen — Die Häfen bauten in Hessen scheinen nun mit großer Energie fortgesetzt werden zu sollen. Aus Ostfriesland sind in diesen Tagen zahlreiche Arbeiterschaaren dorthin gezogen, außerdem sind alle früher beschäftigt gewesenen Arbeiter wieder in Thätigkeit gesetzt worden. Auf Anordnung des Marineministeriums in Berlin werden diejenigen Arbeiter, die eine Familie zu ernähren haben, sämmtlich beschäftigt.

Oesterreich.

(Wien, 6. Januar.) Baron Beust macht in allem Ernst große Anstrengungen, die orientalische Frage vorläufig zu ersticken: das Warum? ergiebt sich wohl zur Genüge aus den desolaten Zuständen Oestreichs, welches denn doch bei einem neuen Angriffe auf die Türkei unmöglich neutral bleiben könnte. Er hofft Frankreich zu einer gemeinsamen diplomatischen Aktion in Konstantinopel zu bewegen, deren Zweck es sein soll, den Sultan zur Emancipierung seiner christlichen Untertanen zu veranlassen und dadurch die Unruhen zu ersticken, ehe sie weiter um sich greifen. Fürst Metternich hat den Auftrag, in dieser Richtung vertraulich bei dem Marquis de Moustier anzufragen, darauf aber beschränkt sich auch zur Stunde noch das Körnchen Wahrheit, welches der Sensationsnachricht des „Memor. diplom.“, Baron Beust habe den Unterzeichnern des Pariser Vertrages ein gemeinsames Einvernehmen gegenüber der Agitation im Orient propoziert beinhaltet. Außerdem hat Baron Proesch, unser Internuntius in Konstantinopel, die Weisung, die Pforte für den Wunsch Serbiens nach Räumung der vertragsmäßig von den Türken besetzten Festungen des Landes günstig zu stimmen. Der Divan weicht in diesem Anfalle des Fürsten Michael und des Baron Proesch-Osten durch die Versicherung aus, die Werke von Belgrad dürfe die Pforte gar nicht ohne Einwilligung der Pariser Vertragsmächte räumen, an den anderen verfallenen Forts von Sennendria, Zwoynik und auf der Insel Ortowa ist aber beiden Theilen gleich wenig gelegen — und die übrigen festen Plätze wurden von den Muslimen bekanntlich bereits nach dem Belgrader Krawalle von 1862 aufgegeben. — Nicht weiter als nach Außen hin kommt Baron Beust im Innern. Als Graf Belcredi die Februarverfassung suspendierte, da handelte er mit vollem Bewußtsein in der Absicht, die Deutschen in Oestreich den Slawen aufzuopfern. Es entchlüpfte ihm damals das geflügelte Wort: „Die Deutschen sind ein Volksmaterial, mit dem nichts anzufangen ist“ — und seitdem ist es in hohen Regionen zum Dogma geworden, „mit den Deutschen ist nichts zu machen, es sind lauter Demokraten!“ Beust und Belcredi mit ihrer „außerordentlichen“ Reichsrathversammlung, in der Polen, Czechen und Slawonen die Majorität bilden würden, wollen die stärkste, gebildete und reichste Nationalität Oestreichs, die ein-

zige, die ein fleißiges und intelligentes Bürgerthum besitzt, sie wollen das Deutschtum als Minderheit den terroristischen Herrscherlusten des czechischen Proletariates, der polnischen und böhmischen Hochstiftes, so wie der mit beiden Elementen verbündeten feudalerischen Partei preisgeben.

Das Blatt Rauscher's, der bisher trog seiner Stellung als Kardinal und Fürsterzbischof von Wien bei jeder Gelegenheit für die Februarverfassung Partei ergriffen, der „Vollfreund“ sagt jetzt unverhohlen, auch sein Patron müsse sich auf die Seite des, die Februarverfassung definitiv beseitigenden Januarpatentes stellen, weil dasselbe die „liberalen Deutschen“ in die Minorität versezt und im Gegenseite zu ihnen, die von den Jesuiten und der weltlichen Herrschaft des Papstes nichts wissen wollen, die ganze Macht in die Hände jener Nationalitäten lege, welche im Großen und Ganzen noch stets so getanzt, wie Adel und Klerus gepfiffen. Diesmal dürfte das Kabinett sich denn aber doch täuschen und namentlich Herr v. Beust, der wunderbare Weise hierhergekommen, um seine deutschen Landsleute zu drangsaliert, die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Die zunächst gefährdeten Deutschböhmnen haben nämlich unter Herbst's Führung einmütig beschlossen, auf dem Prager Landtag an den verfassungswidrigen Wahlen für die „kompetenzlose außerordentliche Reichsrathversammlung“ weder teilzunehmen, noch Mandate für diese wunderliche Körperschaft zu accipieren. Dieselbe Resolution ist bereits in Steiermark von den Autonomisten gefasst, daß die Deutschen in Mähren und Kärnten, hoffentlich auch in Krain desgleichen thun, ist ebenfalls sicher und von den reindeutschen Landtagen versteht es sich von selber, daß sie gar nicht anders vorgehen können. Selbst in Innsbruck reicht die Zahl der Glaubenseinheitlichen nicht hin, um die gesetzwidrigen Wahlen vorzunehmen, da sich während der letzten Session mehrmals gezeigt hat, daß die Liberalen stark genug sind, den Landtag durch ihre Entfernung beschlußfähig zu machen. Wollen also die Deutschösterreicher ihre Kräfte nur gehörig rütteln, so werden die Excellenzen Beust und Belcredi mit ihrer „außerordentlichen“, in der Czechen, Polen und Slawonen die Monarchie auf rein slawischer Basis konstituieren sollen, eine mehr wunderliche als für uns gefährliche Rolle spielen!

(Prag, 4. Januar.) Das deutsche Landtagswahl-Komitee hat heute beschlossen, daß die Deutschen in Böhmen sich an illegalen Wahlen (zum außerordentlichen Reichsrath) nicht beteiligen, und auf sie etwa fallende Wahlen nicht annehmen.

Frankreich.

(Paris, 5. Jan.) Der „Etandard“ gibt Nachrichten über ein Erdbeben, welches am 2. Januar zwischen 7 und 9 Uhr Morgens in der Provinz Algier ziemlich bedeutende Verheerungen angerichtet hat. Der erste Stoß um 7½ Uhr war der gewaltsamste. Es hat in Blida und in den westlich von Chiffa gelegenen Dörfern großen Schaden angerichtet. Eine grosse Anzahl Häuser sind verschüttet und unbewohnbar gemacht; die Kasernen haben geräumt werden müssen und die Truppen lampionieren unter Zelten. Nur ein Mann ist verwundet worden. Mehrere Dörfer sind fast gänzlich zerstört; in Monzaaville 37 Tote, 100 Verwundete, in Ben-Ham 4 Tote, mehrere Verwundete, in Et-Affroun 12 Tote, 60 Verwundete. Die Stoße sind in allen Städten des Tell verprüft worden. In den Provinzen Oran und Constantine ist nichts verprüft worden.

Italien.

— Bekanntlich befindet sich das Gotteshaus der protestantischen Gemeinde zu Venedig in einem der Grundsteuer unterworfenen Privatgebäude, und alle Schritte der Gemeinde, unter der früheren Regierung die freie Ausübung ihres Gottesdienstes durchzuführen, blieben erfolglos. In neuerer Zeit nun hat die Gemeinde erreicht, daß sie sich nicht wie bisher durch eine verdeckte Hinterpforte in ihr Gotteshaus zu begeben braucht und das Hauptportal jeden Sonn- und Feiertag offen steht. Wie die „Trier. Ztg.“ meldet, be-

Maria Stuart's letzter Gang.

(Historische Skizze von Ludwig Habicht.)

Eine der rührendsten Erscheinungen der Geschichte ist unbestreitig die schottische Königin Maria Stuart, und seitdem unser unsterblicher Schiller sie in seinem herrlichen Drama als Märtyrin gefeiert, ist um die Persönlichkeit der schönen Dulderin für immer ein bestickender Zauber gebreitet. „Niemand wird ihre Geschichte ohne tiefes Mitleid lesen“, behauptete mit Recht ein englischer Historiker, und wer selbst von der mittelmäßigsten Darstellerin der Schillerschen Maria Stuart den letzten schmerzlichen Ausdruf gehört: „Lebt wohl! — Jetzt hab' ich nichts mehr auf der Erden,“ wird sich schwerlich der Thränen haben enthalten können.

Am 7. Februar 1542 begaben sich beiden Grafen Kent und Shrewsbury nach Fotheringey, wo die Königin gesangen saß, lasen ihr das Todesurteil vor und machten ihr bekannt, daß es am anderen Morgen vollstreckt werden würde. Maria Stuart hörte das Urteil bis zu Ende, ohne die geringste Bewegung zu verrathen und entgegnete ruhig: „Die Seele ist nicht der himmlischen Freuden würdig, die davor zittert, daß der Körper den Streich des Henkers ertragen muß.“ Und die Hand auf die Bibel legend, erklärte sie feierlich, daß sie an der Verschwörung Babingtons gegen das Leben Königin Elisabeths unschuldig sei. Sie bat um den Besuch ihres Beichtvaters, um die Trostungen ihrer Religion zu empfangen, aber diese Gunst, die selbst dem elendesten Verbrecher bewilligt wird, wurde ihr abgelehnt. Ihre Diener waren während dieser Unterhaltung in Thränen gebadet und sobald die beiden Grafen sich zurückgezogen hatten, äußerten sie ihre Verzweiflung in den lebhaftesten Ausbrüchen. Maria behielt nicht nur ihre vollkommene Ruhe, sondern ermahnte auch die Dienerschaft, ihren heftigen Schmerz zu mäßigen. Auf die Knie sinkend, dankte sie Gott, daß ihre Leiden jetzt zu Ende gingen und bat um Kraft für die letzte schwere Stunde. Alle ihre Diener folgten ihrem Beispiel und knieten um sie herum, — sie alle fühlten die Größe und Feierlichkeit dieses Augenblicks. — Als Maria aufstand, leuchteten ihre dunkelgrauen Augen in eignethümlicher Verklärung — sie hatte bereits überwunden. Den grösseren Theil des Abends verwandte sie jetzt dazu, ihre weltlichen Geschäfte zu ordnen. Sie schrieb mit eigener Hand ihr Testament. Ihr Geld, ihre Juwelen und ihre Kleider vertheilte sie unter ihre Dienerschaft. Nach einem leichten Abendbrot unterhielt sie sich heiter mit ihren Leuten und legte sich

zur gewohnten Stunde zu Bett. Sie schlief ruhig einige Stunden. Um 8 Uhr trat der Sherif und seine Officiere in ihr Zimmer und fand sie am Altar kniend. Sie stand sogleich auf und mit einer königlichen Miene und der ganzen Anmut ihrer Bewegungen schritt sie hinaus zum Nichtplatz. Die Königin war in ihrem Morenkleide, aber dennoch sonntäglich geschmückt. Während ihrer Gefangenschaft hatte sie allem königlichen Glanz entsagt. Ein kostbarer Rosenkranz hing an einem Gürtel und in der Hand trug sie ein Kreuzifix von Elfenbein. An den letzten Stufen der Treppe empfingen sie die beiden Grafen Kent und Shrewsbury, die von mehreren Edelleuten der benachbarten Grafschaften begleitet wurden. Auch ihr Haushofmeister Andreas Melvil, der in den letzten Wochen von ihr entfernt worden war, hatte Erlaubniß erhalten, hier seiner Herrin Lebewohl zu sagen. Bei dem Anblick seiner königlichen Herrin, an der er mit unendlicher Treue hing, brach der alte Diener in Thränen aus, und als er ihre Lage beklagte und über sein eigenes Schicksal jammerte, daß er dazu bestimmt sei, eine solche Trauerpost nach Schottland zu bringen, ermunterte ihn Maria. „Weine nicht, guter Melvil“, sagte sie mit ihrer weichen, zum Herzen dringenden Stimme, „wir haben nur Ursache, uns zu freuen. Du wirst jetzt Maria Stuart befreit von allen Sorgen sehen und am Ende ihrer Qualen, das sie schon lange erwartet. Sei Zeuge, daß ich fest in meiner Religion sterbe, beständig in meiner Treue gegen England und unverändert in meiner Liebe zu Frankreich. Sage meinem Sohne, daß ich nichts Verlegenloses gegen sein Königreich, seine Ehre oder seine Rechte gethan habe und Gott möge allen Denjenigen vergeben, die ohne Ursache nach meinem Blute gedurstet haben.“ — Mit vieler Schwierigkeit erlangte die königliche Frau von den beiden Grafen die Erlaubniß, daß sowohl Melvil, als je zwei ihrer Diener und Kammerfrauen sie zu dem Schaffot begleiten durften. Das Blutgerüst war in derselben Halle, in der sie verhört worden, errichtet, und Stuhl, Kissen und Block mit schwarzen Tuch verhüllt.

„Lebt wohl, lebt wohl, lebt ewig wohl!“ ruft Schiller's Marie Stuart ihren Dienern zu. Maria nahm noch einmal von ihren Leuten Abschied und ging lebhaft und mit raschen Schritten die Stufen des Schaffots hinauf und blickte mit unveränderter Ruhe auf die Hinrichtungsapparate.

Einer der Gerichtsbeamten las den Befehl zur Hinrichtung mit lauter Stimme vor; aber Maria hörte darauf mit sorgloser Miene, als schweigend bereits ihre Gedanken in einer anderen Welt.

absichtigt die Gemeinde, entweder ein eigenes Gotteshaus zu erbauen, oder eine der unbewohnten katholischen Kirchen anzukaufen. Auch wird neben dem deutschen protestantischen Pfarrer ein italienischer Prediger angestellt werden, da jeden Sonntag sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache gepredigt werden soll.

Spanien.

Über die spanischen Angelegenheiten gehen der „Kölner Ztg.“ von guter Hand aus Paris folgende verbürgte Einzelheiten zu. Der Cortes-Präsident Rios Rosas befindet sich zur Stunde noch in Karthago im Gefängnis; Marshall Serrano, der einen Tag lang in Alkante aufgehalten worden ist, traf jedoch schon in Mahon auf den Balearen-Inseln ein, woselbst er vorläufig verbleiben soll. Die übrigen depositen 35 Abgeordneten werden vor keinem Kriegsgericht gestellt, weil das Corpus delicti, die unterzeichnete Adresse, sich nicht in den Händen der Regierung befindet, obgleich keiner der Verhafteten es ableugnet, jenes Schriftstück unterzeichnet zu haben. Am schlimmsten wird bei der Angelegenheit Herr Castro, der Major Domus des Cortes-Palastes, wegkommen. Derselbe verweigerte nämlich dem mit bewaffneter Macht einschreitenden General-Kapitän Pezuela den Eintritt in das Abgeordnetenhaus und wurde, weil er vor letzterem das Haupt nicht entblößte, von diesem körperlich mishandelt. Er wird deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt. Marshall Serrano war, ehe er sich zur Königin begebt, benachrichtigt worden, daß er verhaftet werden würde, falls er die Adresse überreichte. Deshalb über gab er auf dem Wege zum Palast das Document einem Freunde und trat ohne dasselbe in die Gemächer Isabellens, der er den Inhalt der Adresse allerdings mittheilte. Die zu Thränen gerührte Königin dankte ihrem „ersten Freunde“ ihr Verhältnis mit Serrano hatte seiner Zeit zuerst Aufschluß zum ehelichen Unfrieden gegeben, der späterhin drohisch geworden und entließ den Marshall mit freundlichen Worten, um ihn eine Viertestunde später durch Pezuela verhaftet zu lassen. Heute sind wiederum neun Deputirten und Mitglieder der Unionen liberale flüchtig in Paris angenommen, Marshall O'Donnell gibt vorläufig die Sache seiner Freunde verloren. Er kündigt laut an, daß er den Winter über in Paris verbleben werde, im Sommer aber gedene er sich nach Deutschland zu begeben.

Die Municipalität von Madrid hat ihre Zustimmung zum Staatsstreich der Königin kund gegeben. Weihhalb der Hof sich von dieser Körperschaft eine besondere Zustimmung hat ertheilen lassen, wird nicht gesagt, die Erklärung aber als ein Ereignis selbst telegraphisch mitgetheilt.

Rußland und Polen.

— Das Russland gegen den Aufstand auf Kreta sich keineswegs so passiv verhalten hat und verhält, wie offiziöse Organe des Landes dies oft darzustellen liebten, geht aus verschiedenen kleinen Anzeichen hervor, die nach und nach bekannt werden. So erfuhr man kürzlich aus Paris von einer gegen Herrn Lenormand, Bibliothekar des Instituts, gerichteten Civilklage, um ihn zur Bezahlung einer Summe von ca. 2 Millionen Francs, für Waffenkauf im Auftrage der provisorischen Regierung von Kreta, zu zwingen, da die Träger auf jene Regierung nicht bezahlt wurden. Zeit schreibt man der „Kölner Ztg.“ als verbürgte Thatsthe, daß schon ein erstes Mal, als die Zahlungen der provvisorischen Regierung ausblieben, die russische Botschaft in Paris für die Schulden eintrat und die Lieferanten befriedigte. Ein zweites Mal wollte sie sich jedoch um so weniger dazu verstehen, als sie einsah, daß der kandiottische Aufstand lokaler Natur wie er geblieben, wenig Aussicht auf Erfolg habe. In Petersburg wird ferner eine Ausstellung mit Lotterie zu Gunsten der „Kämpfern“ vorbereitet. An der Spitze des Unternehmens steht Niemand Geringeres, als der Bruder Sr. Majestät, der Großfürst Nikolaus.

□ Aus Polen, 2. Januar. Seit dem 13. Dezember hat die Feldzulage der im Königreich stehenden Truppen aufgehört.

Dann begann der Dechant von Peterborough eine Nede über die Lage und wollte bitten für sie zum Himmel schicken, doch Maria erklärte, daß sie weder auf die erste hören, noch in die letzte einstimmen könne; sie warf sich auf die Knie und sagte ein lateinisches Gebet her. Als der Dechant seine priesterliche Sendung beendigt sah und zurücktrat, betete Maria laut und in englischer Sprache für das Glück ihres Sohnes und — für ein langes Leben und eine friedliche Regierung Elisabeths. — In ihrer Seele war Frieden, sie verlor nicht jetzt den Vorwissen des Christenthums zu folgen und selbst für ihre Feindin zu bitten... Sie erklärte, daß sie auf Gnade allein durch den Tod Christi hoffe, zu dessen Füßen sie jetzt willig ihr Blut vergieße und das Kreuz erhebend und es mit Inbrust küssend, redete sie es an: „Wie dein Arme, o Jesus, am Kreuz ausgestreckt waren, so empfange mich mit den ausgebreiteten Armen deiner Gnade und vergieb mir meine Sünden.“

Ruhig bereitete sie sich darauf vor, ihr Haupt auf den Block zu legen. Als sie ihren Schleier und ihre Oberkleider ablegte, wollte ihr einer der Henkersknechte mit tätiger Mühle behilflich sein. Maria erhob abwehrend die kleine, weiße Hand und sagte mit einem Lächeln, daß sie nicht gewohnt wäre, sich vor so viel Zuschauern entkleiden und von solchen Dienern bedient zu werden. Obwohl Maria Stuart während ihrer langen Gefangenschaft stark geworden war und an Rheumatismus litt, wußte sie sich doch mit der ihr eigenen Anmut bis zum letzten Augenblick zu bewegen. Ruhig, mit fast männlicher Kraft legte sie ihr Haupt auf den Block, und während ein Schaftrichter ihre Hände hielt, sank bei dem zweiten Streiche des andern Henkers ihr schönes Haupt. Maria Stuart trug, nach der Mode ihrer Zeit, falsche Locken, jetzt kam ihr natürliches Haar zum Vorschein, das früher schwarz gewesen war, es war völlig grau geworden vor Kummer und Sorge... Der Henker hielt den noch bluttriefenden Kopf in die Höhe und der Dechant rief aus: „So mögen alle Feinde Königin Elisabeths verderben!“ Nur der Graf von Kent allein antwortete mit „Amen“. Die übrigen Zuschauer verhielten sich schweigend; in Thränen gebadet, hatten sie in diesem Augenblick kein anderes Gefühl, als das der Bewunderung oder des Mitleids.

Mit Recht läßt Schiller seine Heldin, Maria Stuart, ausrufen:

Den Menschen adelt,
Den tiefsunkenen, das letzte Schicksal.

Die Offiziere beziehen ihr gewöhnliches Traktment und es ist daher wohl nicht anzunehmen, daß die nun irgend sich noch wegen der Verlängerung eines Zustandes bemühen werden, der ihnen keinen Vortheil, wohl aber erschwert Dienst und eine Menge Plakaturen bringt.

Es stand seit Einführung des Kriegszustandes nicht nur Gensd'armen, sondern auch Führern von Patrouillen und Kommandos zu, überall und zu jeder Zeit Fuhrwerke, besonders von der Grenze herkommende, anzuhalten und zu kontrolliren. Diese Besuch ist vom 1. Januar ab beschränkt und es steht nur noch Steuerbeamten frei, Fuhrwerke innerhalb der Grenze bis zu den Kordonen (gewöhnlich 15 bis 16 Werst nach dem Innern) anzuhalten und vorchristmäßige zu revidiren, so wie die Legitimationen der Begleiter und Passagiere zu kontrolliren.

Warschau, den 6. Jan. Über die demnächst zur Ausführung kommenden sogenannten Reorganisationen wird Vieles erzählt; so viel ist gewiß, daß ihre Tendenz keine andere ist, als die gängliche Russifizierung Polens. Es heißt, daß für diejenigen Landesteile, welche auf der linken Seite der Weichsel liegen, der polnischen Sprache in Amt und Schule noch einiger Raum gegönnt sein wird; dagegen soll das Land jenseits der Weichsel in jeder Beziehung als russische Provinz betrachtet werden. Schon jetzt ist einem Theil der Beamten im Lublin'schen, vorerst den städtischen, die Weisung zugegangen, daß sie binnen drei Monaten entweder zur griechisch-orthodoxen Kirche überzugehen, oder ihre Amter zu verlassen haben. Den Schuldirektoren der noch bestehenden polnischen Gymnasien auf der linken Weichelseite ist das ihnen schon früher ertheilte Verbot neuerdings wieder eingeschärft worden, Schüler anzunehmen, welche aus ihren früheren Schulen ausgetreten sind, die früher polnisch waren, und dann in russische umgewandelt worden sind. Es ist dieses das einzige Mittel, um die Schüler in den russifizirten Schulen zu erhalten, welche sie sonst massenweise verlassen hätten.

Die Unsicherheit in den Straßen Warschau's nimmt in schreckenerregender Weise zu. Vor Kurzem fand am hellen Tage ein Raubmord mittags auf der außerordentlich belebten Marktstraße des Grzybow statt. Seitdem werden die Hausbesitzer verpflichtet, ihrerseits Nachtwächter zu stellen, und so sieht man jetzt in der Nacht vor jedem Hause einen mit einer Holzkeule versehenen Mann stehen. Die hiesige Polizeimannschaft, die beinahe zweimal so zahlreich ist als die des dreimal so großen Berlin, reicht nicht hin, die Sicherheit der Stadt zu erhalten, und muß zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen.

Für den heutigen russischen Weihnachtstag ist nicht nur die Schließung aller Läden und Lokale strengstens ange sagt, sondern auch den Fabriken in ihrem Inneren jedwede Art von Thätigkeit bei hundert Rubel Strafe entschieden verboten. — Der Statthalter ist vorgestern gegen Abend hier angelangt und heute ist bei ihm großer Empfang.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(49. Sitzung vom 7. Januar.)

Eröffnung 12^½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerialen v. d. Heydt, v. Roon, Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissarien.

Präsident v. Borckenbeck eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mitteilungen. Seit der letzten Sitzung sind in das Haus neu eingetreten die Abgeordneten Sello, Koppe und Böttcher. Vom Herrn Justizminister ist ein Schreiben des Staatsanwalts zu Insferburg übermittelt worden, in welchem um die Ernennung zur Erhebung der Anklage gegen den "Bürger- und Bauernfreund" nachgefragt wird. Das Schreiben geht an die Justizkommission. Die Novelle über die Bauten in Städten und Dörfern, wie sie vom Herrenbauamt genehmigt ist, wird einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen des Invaliden-Versorgungs-Gesetzes vom 6. Juli 1865. Nach §. 1 desselben soll die Verbindungszulage von 1 Thlr. auf 2 Thlr. und die Rentenmelungszulage von resp. 3 Thlr. und 5 Thlr. auf resp. 4 Thlr. und 8 Thlr. erhöht und nicht nur den Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker u. s. w. abwärts, sondern auch den unteren Militärbeamten gewährt werden. §. 3 bestimmt im Halle des Bedürfnisses für die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an erlittenen Verbindungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilisierung verstorbene Militärpersone der Feldarmee vom Oberfeuerwerker ic. abwärts folgende Unterstützung aus Staatsmitteln: für die Wittwen der Oberfeuerwerker 100 Thlr., der Sergeanten und Unteroffiziere 75 Thlr., der übrigen Soldaten 50 Thlr. Dassel-

ben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militärbeamten. An den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Februar 1850 wird dadurch nichts geändert.

Referent Abg. Stavenhagen: Wenn ich voraussetzen darf, daß der vorliegende Gesetzentwurf wenig Widerspruch hier finden wird, so kann ich zugleich meine Freude darüber aussprechen, daß unser erstes Votum in diesem Jahre einen neuen Beweis der Fürsorge und der Sympathien dieses hohen Hauses für unsere brave Armee liefern wird. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wesentlich aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangen. Nachdem die Pflicht des Staates für die hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 anerkannt und durch das Gesetz vom 16. Oktober 1866 auch auf die hinterbliebenen der im Kriege Verstorbenen ausgedehnt war, aber nur in Bezug auf höhere Militärbeamte, soll sie jetzt auf Alle ausgedehnt werden. Zu dem § 3 habe ich noch eine Änderung zu beantragen, welche die Regierungs-Kommissarien selbst als nothwendig bezeichnet haben. Das letzte Alinea desselben sagt: "Hierdurch wird an den Bestimmungen des § 12 des Gesetzes vom 27 Februar 1850, betreffend die Unterstützung bedürftiger Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften, nichts geändert." Da in § 3 aber nur von den Wittwen die Rede ist, während sich jener § 12 auch auf die Witwen bezieht, so könnte es scheinen, als wäre es die Absicht, diese Unterstützungen auf die Wittwen zu beschränken. Es wird deswegen zweckmäßig sein, dieses Alinea als besonderen § 7 hinter § 6 einzuschließen und den § 7 des Entwurfes als § 8 anzunehmen. Wenn die Kommission ferner vorschlägt, für jedes Kind 30 Thaler Erziehungsbeihilfe statt 24 Thaler zu setzen, wird sie wohl kaum auf Widerspruch stoßen. Im Uebrigen erklärt sich die Kommission mit der Regierungsvorlage einverstanden und bitte ich um Ihre Zustimmung.

Abgeordnete Goepfert stellt das Amendment im §. 1 statt der Erhöhung von resp. 3 Thaler und 5 Thaler auf resp. 4 Thaler und 8 Thaler zu setzen: auf respective 5 Thaler und 10 Thaler.

Abg. Breitner (gegen die Vorlage): Das Gesetz ist ungerecht in seinen Motiven, ungenügend in den angewiesenen Mitteln und ungerecht und ungenügend im Vergleich mit den neuesten Gesetzgebungen, die auch eine Folge des Krieges war. Die Motive zu §. 3 finden diese Unterstützungen "den militärischen und Besoldungsverhältnissen der verschiedenen Chargen vollkommen entsprechend." Ich meine, wenn in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht hierfür die militärische Charge als Maßstab der Unterstützung angelegt wird, so ist das ein ungerechter Maßstab, da wir es mit Wittwen von Männern aus allen bürgerlichen Berufsklassen zu thun haben. Die ausgeworfenen Mittel sind aber auch völlig ungenügend und können, wenn wir für das Gesetz stimmen, unter Gewissen durchaus nicht beruhigen. Ungerecht und ungenügend aber ist das Gesetz im Vergleich zum Dotationsgesetz, durch welches jedem der beteiligten Herren jährlich 12,000 Thlr. Unterstützung gegeben werden ist. Durch das vorliegende Gesetz erhält ein Invalid, wenn er ganz erwerbsunfähig ist, 72 Thlr.; ist er ganz blind geworden oder hat er beide Arme verloren, so erhält er jetzt 96 Thlr. mehr, ist er nur halb Krüppel 48 Thlr. mehr, also im Ganzen 168 Thlr. resp. 120 Thlr. Wir sollen nun dies Gesetz für lange Zeit machen, so daß es allen Anforderungen genügt. Verliert nun z. B. ein vorher gut stützter Mann seine rechte Hand und erhält er dann jährlich 72 Thlr. und nichts mehr, so ist es eine ungerechte Forderung, daß er damit seine Familie ernähren soll. Für die Wittwen gemeiner Soldaten bestimmt §. 3 50 Thlr. für die Witwen 24 Thlr. oder nach dem Antrag des Referenten 30 Thlr. Nach dem Gesetz erhält dann eine solche Witwe mit 2 Kindern 98 Thlr. jährlich, war ihr Mann Unteroffizier, so kommen noch 25 Thlr. dazu, im Ganzen also 123 Thlr. Das nenne ich ungerecht; denn wenn der Staat das Leben seiner Angehörigen verlangt, so hat er auch die Pflicht für die hinterbliebenen so zu sorgen, wie der in seiner Pflichterfüllung Gebliebene für sie gesorgt haben würde. Eine weitere Ungerechtigkeit finde ich in der Bestimmung, daß die Wittwen noch 3 Jahre lang die vorschriftsmäßige Unterstützung der Kommune erhalten sollen; einzelne Kommunen können nicht eingreifen, wo der Betheiligte sein Leben für den ganzen Staat gelassen hat. Es liegt darin aber auch eine teuflische Barmherzigkeit, ein Hohn; denn diese Unterstützung beträgt für eine Witwe mit 2 Kindern 31 Thlr. 10 Sgr. und sie würde ausreichen gerade, um die Frau 3 Jahre lang für das ganze Hungern mit 98 Thlrn. vorzubereiten. Ferner habe ich das Gesetz ungerecht und ungenügend im Vergleich mit dem Dotationsgesetz.

Ich will das Verdienst jener Generale nicht schmälen, — aber was ist der beste General ohne brave Truppen? Beide haben ihre Pflicht gleich gut erfüllt — aber die Einen fehlen gefund heim und werden gut belohnt, die Andern als Krüppel erhalten kaum das Nothdürftigste. Die Landwehrmänner sind wider ihren Willen in den Krieg gezogen, solide Arbeiter müssen bei ihrer Rückkehr sehen, wie die Erspartnisse langer Jahre verzehrt waren; die Leiden des kleinen Gewerbes sind Ihnen bekannt; und da steht sich doch die Waagglehe sehr zu Gunsten dieser gegenüber den Offizieren. Drägt man aber, warum diese nicht auch, wie es ja in ihrer Macht steht, so zu hohen Posten gestiegen seien, so hat erstlich nicht Jeder Lust, diesen Beruf zu ernähren und dann verpflichtet der Staat bei uns den Bürgerlichen solche Stellungen fast ganz. Bei den Franzosen sagte man, jeder Soldat nehme die Unwirtschaft auf den Marschallstab, bei uns auf den Leierkasten mit. Das ist zwar durch die Invalidengesetzgebung geändert worden, aber ich weiß nicht, ob zu aller Vortheil. Sollte etwa durch die unverhältnismäßig große Belohnung die Gefahr bezahlt werden? Ich habe aber überhaupt nicht geglaubt, daß namentlich preußische Offiziere eine Dotationsannehmung könnten, die nicht einstimmig bewilligt ist; ich habe geglaubt, ein Nationaldenkmal könnte und müßte nur aus freiwilligen Beiträgen hervorgehen und nur dann angenommen werden. Sehen wir die Wittwen und Witwen an, so bemerken wir in den wenigen Monaten schon eine bedeutende Aenderung in ihrem Verhalten. Als ihre Männer lebten, schämten sie sich, ein Almosen zu nehmen; als die Männer in den Krieg zogen, drängten sie sich bittend und weinend danach, jetzt fordern sie Gerechtigkeit. Theilen wir nun die Binsen der Dotationssumme in zwei gleiche Theile, so könnten wir für 750 Wittwen die Pension und für 1560 Witwen die Unterstützung verdoppeln. Das ist ein ungerechtes und ungenügendes Gesetz. Bedenken Sie auch die Beziehung auf das Fest, welches wir so eben gefeiert haben, wie viele Freuden diesen Armen entgehen; erlegen können wir ihnen das aber nicht mit so kargen

Summen. Ich weiß nun, daß ich, um nicht das Elend dieser Leute noch zu vermehren, auch für dies ungenügende Gesetz stimmen muß, ich protestiere aber gegen die Meinung, als hielt ich es nun für gut und genügend. Ich stelle keinen Antrag weiter; glaube aber, daß gerade Sie (nach rechts), denen doch die militärische Große Preußens so sehr am Herzen liegt, darauf dringen müßten, daß durch ein Gesetz umwunden und klar ausgesprochen würde: Der Staat ist der natürliche Vormund der Witwen derjenigen Militärpersone, die ihr Leben gelassen haben, indem sie den Staat vertheidigten. Damit erst werde ich die Befriedigung empfinden können, die der Herr Referent schon empfunden hat oder empfinden wird, wenn das Gesetz angenommen ist.

Abg. Dr. Michelis: Ich bitte Sie den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, obgleich Manches von den Ausführungen des Herrn Vorredners richtig sein mag. Auch die Beziehung auf die Dotation, die der Herr Vorredner herbeizog, kann mich nicht bewegen gegen das Gesetz zu stimmen. Ueberhaupt muß ich darüber in meinem eigenen Interesse ein Wort sagen. Ich war von vornherein für die Billigung in der Weise, wie sie die Regierung verlangte. Da mir aber in der Art und Weise, wie die Dotation dann behandelt wurde, zugleich eine Zustimmung zu der ganzen jetzigen Richtung unserer Politik zu liegen schien, habe ich dagegen gestimmt. (Umrufe.) Aber, m. h., ich will jetzt einmal die Gelegenheit vom Baue brechen, um über meine politische Stellung überhaupt etwas zu sagen. (Heiterkeit, Bewegung.) Ja, meine Herren, ich habe ein Recht dazu, nachdem das Unerhörte damals geschehen ist, daß von diesem Hause der Schluß der Diskussion bestimmt wurde, naddem gegen mich speziell und auch gegen Andere vom Ministerpräsidenten gegen das Heiligste was wir haben, gegen unser Gewissen in Bezug auf unsere Stellung hier offene Angriffe gerichtet worden waren. Da mir damals die Möglichkeit genommen war, diese Angriffe zurückzuweisen, meldete ich mich heute vor der Tagesordnung zum Wort, wurde aber von dem Herrn Präsidenten auf die Rederegelegenheit während der Debatte verwiesen. Ich bin es meinem Interesse, dem des Hauses und des ganzen Landes (rechts Auf: nein!) schuldig, wenige Worte zu sagen gegen das Misstrauen, doch wir unsere Stellung hier benutzen, um im Partei-Interesse gegen das wahre Interesse des Landes zu wirken. Obgleich ich als Katholik und katholischer Priester meine eigene Politik vertrete, so wird doch das Misstrauen auch in weitere Kreise geschleudert und ich bin es mir und dem ganzen Lande schuldig, meine Ansicht klar zu machen. Ich bin ein entschiedener Gegner der Politik unseres Ministeriums.

Präsident v. Borckenbeck unterbreicht den Redner mit der Bemerkung, daß er allerdings früher demselben anhingestellt, seinen politischen Standpunkt bei passender Gelegenheit zu entwickeln, daß er aber gegenwärtige Verhandlung für keine solche Gelegenheit halten könne.

Abg. Michelis fragt an, ob es ihm gestattet sei, fortzufahren in der Darlegung seines politischen Standpunktes.

v. Borckenbeck: Ich muß dem Herrn Redner überlassen, nach der Geschäftsausordnung zu verfahren.

Abg. Michelis: Ich sollte meinen, daß es mir bei jeder Gelegenheit gestattet wäre, meine politischen Ansichten und damit die Gründe, die mich bewogen haben, gegen den erwähnten Gesetzentwurf zu stimmen, darzulegen. Ich bin also ein Gegner der jetzigen Politik (Heiterkeit) und zwar, weil sie eine Politik ist im französischen Interesse, nach den eigenen Worten des Herrn Ministerpräsidenten. Redner verliest zum Beweise dessen den auf das Verhalten Frankreichs zu den deutschen Verhältnissen bezüglichen Passus aus der Rede des Grafen Bismarck. Es wird also hierin ausgesprochen, daß ein übermächtiges Deutschland nicht im Interesse Frankreichs liege, daß es im Interesse Frankreichs liege, Deutschland auf ewig getrennt zu sehen, und auf diesen Standpunkt steht sich der hr. Ministerpräsident (Heiterkeit). Es ist das der geschichtliche Entwicklungsgang der Politik, wie sie zuerst von Heinrich II. von Frankreich begonnen wurde (Gelächter), wie sie fortgesetzt wurde vom Kardinal Richelieu (Umrufe), und die schließlich in der jetzigen Politik ihren Krönungspunkt findet. Durch die Verbindung des Grafen Bismarck und überhaupt Preußens mit Frankreich — Redner wird durch wiederholtes Gelächter und durch den Auf „zur Sache!“ unterbrochen.

Präsident v. Borckenbeck: Ich habe den Herrn Redner bis jetzt sprechen lassen, um zu sehen, ob er dem Gegenstand unserer gegenwärtigen Verhandlung näher komme. Da dies nicht geschehen ist, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß ihm, wenn er so fortfährt, das Wort entzogen werden muß.

Abg. Dr. Michelis: Ich werde also, nachdem ich dies ausgesprochen zur Sache selber kommen. (Heiterkeit.) Wenn man ein wahres Gefühl für Deutschland hat, so muß man ein Gegner dieser Politik sein, deren Endziel so klar vor Augen liegt. Ich bin aber ein offener Gegner und verfolge keinerlei geheimer Zwecke, mag man mich auch verdächtigen, wie man will und wie es im Wege solcher Zwangsherrschaft liegt. Ich habe eine höhere Idee von der bei uns zu verfolgenden Politik und deswegen bin ich gegen die jetzige. Aber eben, weil ich ein offener Gegner bin und weil ich daher die gegenwärtigen Zustände als faktische Anerkennung, werde ich auch für den den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Harkort tadelte die Einrichtungen unserer Invalidenhäuser. Redner ist aber auf der Journalistentribüne absolut unverständlich.

Referent Abg. v. Bülow stellt mit Bezug auf denselben Gegenstand das Ansuchen an den Kriegsminister, die Einrichtungen der Invalidenhäuser einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Abgesehen von persönlichen Klagen Einzelner, blieben doch manche Thatsachen feststehen, die unlängst als Uebelstände anerkannt werden müßten. „Bur Zeit, wo zuerst derartige Invalidenhäuser eingerichtet wurden, gab es noch keine allgemeine Militärpflicht; damals hatte noch Niemand anders, als Berufssoldaten, die Auslast in dieselben zu legen. Das ist jetzt anders. Ich will keine aristokratischen Unterschiede einzutreten lassen zwischen gebildeten und ungebildeten Ständen, wie das der erste Herr Redner gethan; dem Feind gegenüber dürfen derartige Unterschiede nicht gelten. Ich möchte aber, daß man alle Gemeine und Unteroffiziere in diesen Häusern so behandelt, als gehörten sie den besseren Ständen an. Dem entsprechen viele Dinge, die zum Theil schon der Abg. Harkort berührt hat. Ich will nicht augenblicklich mir einfallen, vielleicht ungenau mitgetheilte Thatsachen einer leichten Biderlegung auslegen; aber es gibt doch gewisse unbefristbare

wurde in der Nähe der Stadt gebaut und mit einigen alten Kanonen versehen, die vor mehr als 150 Jahren nach der Insel geschickt wurden.

Dänemark lebte, wie erwähnt, mit England im Kriege, die dänische Flotte war von den Engländern vernichtet worden, und vielleicht hätte der Protektor Aufsicht gehabt, seine Herrschaft zu befestigen und die Insel seinen Nachkommen zu hinterlassen, wenn nicht seine auf dem Schiff zurückgebliebenen Spießgesellen ebenso ängstlich für Füllung des Staatschafes besorgt gewesen wären, wie ihr hoher Herr. Sie plünderten selbst mit englischen Freibriefen verschene Schiffe und das schlug freilich dem Fasse den Boden aus. England versteht in Handelsachen keinen Spaß.

Sechs Wochen nach dem Handstreich des Kopenhagener Uhrmachersohnes erschien vor Neptiavil ein englisches Kriegsschiff. Einige unzufriedene Isländer gingen an Bord und klagten dem Kapitän ihre Not, der augenblicklich kräftig einschritt, die Batterie zerstörte, die dänische Flagge niederlegte und den früheren Gouverneur wieder in Freiheit setzen ließ. Alles kam in die alte dänische Ordnung zurück und damit waren die stolzen Königsträume Jorgens Jorgensen rasch zerstört. Er wurde gefangen genommen und nach London gebracht, kam aber bald darauf in Freiheit, da das englische Gesetz für seinen „Einfall“ keine Strafe hatte. Der tolle Abenteurer hatte seine Rolle ausgespielt, vom Erhabenen zum Lächerlichen ist oft nur ein Schritt — unser Held sollte noch tiefer fallen. Er führte in London ein elendes Leben und wurde schließlich im Jahre 1824 eines Raubes überschüßt und zur Transportation nach Botany-Bay verurtheilt. Zwischen Thron und Galgen schwankt stets bei solchen Abenteuern die Waage hin und her.

Ludwig Habicht.

Der Handstreich eines Dänen.

Das kleine Dänemark hat eigenes Unglück gehabt. Jetzt ist ihm endlich Schleswig-Holstein abgerungen worden. Nach dem Befreiungskriege wurde ihm Norwegen entrissen und einige Zeit vorher wäre es bald um die Insel Island gekommen. Im Jahre 1809 lebte England mit Dänemark durchaus nicht auf freundschaftlichem Fuße, vielmehr im erbittertesten Kampfe. Unter dänischem Druck war bei den armen Isländern jeder Funke von Freiheitsinnern erstickt worden; sie durften nicht einmal mit fremden Völkern Handel treiben und wurden gezwungen, alle ihre Bedürfnisse von Dänemark zu beziehen. Die englische Flotte verhinderte jetzt den Verkehr der Dänen mit Island und die Insel geriet in Not. Ein amerikanisches Kaufmannsschiff durchbrach diese Blockade und versorgte die Isländer mit Waren. Auf dem Schiffe befand sich ein Dolmetscher Jorgensen, der Sohn eines Uhrmachers in Kopenhagen. Jorgensen sah zum ersten Mal die Insel und in seiner Seele tauchte jogleich der fühlige Entschluß auf, sich zum Herrn derselben zu machen.

Am 21. Juni erschien plötzlich vor Neptiavil ein mit etwa 12 Kanonen bewaffnetes Kaufahrtenschiff. Das Schiff kam von London, hieß „Margaretha und Anna“ und trug an Bord einige verwegene Gejellen, an deren Spitze den fühligen „Befreier“ Islands, Jorgensen. Einige Tage später, an einem Sonntag, stiegen die Abenteurer ans Land, umzingelten das Haus des Gouverneurs und nahmen ihn gefangen. Den Einwohnern wurde gedroht, bei dem geringsten Widerstand die Stadt in Trümmer zu schlecken, und da dieselbe nur aus Holzhäusern errichtet, die Einwohner längst des Waffendienstes entwöhnt waren, wurde die ganze Insel durch den Handstreich von zwölf bewaffneten Matrosen erobert. Jorgensen erklärte anfangs, daß er die Insel für England in Besitz nehme, aber am folgenden Tage schrieb er schon in seiner Proklamation als angehender Monarch: „Wir“. Er erklärte darin, daß Island fortan frei sei von Dänemark, den auf der Insel leben-

den Dänen nicht gestattet sei, ihre Wohnungen zu verlassen, daß alle Schlüssel zu öffentlichen Kassen abzuliefern seien und daß alle Schulden an Dänemark und dänische Kaufleute null und nichtig. — Jorgensen war ein feiner Kopf, er wußte wie man königliches Regiment einzurichten habe und verprach eine Ständeversammlung und Konstitution. Bis aber diese Repräsentantenversammlung festgestellt, „werden Wir die öffentlichen Amter verwalten“. In der Erklärung war noch gesagt, daß Island jetzt eine nationale Flagge haben, unter den Schutz Englands gestellt und mit aller Welt in Frieden leben werde. Zugleich aber wurden schon die notthigen Vertheidigungsmassregeln angeordnet. Vielleicht um seine Macht zu verstärken, wurden die Stadtgefangenen in Freiheit gezeigt. Der Usurpator nahm zugleich von dem Gouverneur eine Beute. Alle diese Bekanntmachungen, Schulden an Dänemark nicht zu bezahlen ic., hätten die neue Regierung populär machen müssen, wenn sie nicht bald die Krallen vorgestreckt. Jorgensen hatte nun einmal eine tyrannische Ader — ein Caligula war an ihm verdonnen; er zwang die Kaufleute, ihre Waren zu bestimmten Preisen zu verkaufen und war nur immer auf Füllung des Staatschafes bedacht. Er erließ eine Proklamation, in der er Nachricht gab, daß er die Güter einiger miß

Hakta, wie z. B. daß in diesen Instituten Familien ein Zimmer bewohnen müssen, das anderen Personen als Durchgangsort dient und daher nicht geheizt werden kann, und andere ähnliche Missstände, denen doch sehr leicht abgeholfen werden könnte. Ich begnügen mich, diese Wünsche dem Herrn Kriegsminister auszusprechen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen; es beginnt die Diskussion über §. 1. des Gesetzentwurfs mit dem dazu gestellten Amendment Coupienne.

Referent Abg. Stavenhagen: Das vom Abg. Coupienne gestellte Amendment will die Verstümmelungspflicht erhöhen. Nach meinen persönlichen Anschauungen könnte ich mich nur für dasselbe entscheiden; aber es gibt doch auch finanzielle Rücksichten und es würde daher darauf ankommen, ob der Herr Finanzminister sich mit demselben einverstanden erklärt.

Kriegsminister v. Roos: Nachdem ich Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister genommen, bemerke ich, daß der selbe keine Einwendung gegen das Amendment macht und daß auch ich dasselbe mit Freuden begrüße. Zugleich nehme ich Gelegenheit, mich über den von den Abg. v. Bunzen und Harkort angeregten Gegenstand mit ein paar Worten zu äußern. Es freut mich, den lebendigen Sympathien hier zu begegnen, welche ich selbst für die Verbesserungen des Zustandes der Invaliden empfinde. Die Militär-Berwaltung ist schon seit einiger Zeit mit der anderweitigen Regelung, und wie ich hoffe, Verbesserung des Loses dieser alten Männer beschäftigt. Schon jetzt sind die Invaliden nicht gezwungen, im Invalidenhause selber zu wohnen, sondern sie können mit allen ihren Kompetenzen zu ihren Familien beurlaubt werden. Es finden also meist nur solche Personen Aufnahme, denen es an jedem anderen Anhalte fehlt. Um so größer ist aber die Verpflichtung, die fehlende Familie zu versorgen. Es gibt verheirathete und unverheirathete Bewohner dieser Häuser, beide pflegebedürftig. Es lag daher sehr nahe, die unverheiratheten den verheiratheten in Pflege zu geben und sie auch wohnlich mit einander in Verbindung zu bringen. Das ist seit Jahren die Ursache, da der Abg. v. Bunzen getadelten Einrichtung gewesen. Andere Verbesserungen werden sich von selbst ergeben, nachdem die Gesetzgebung in so patriotischer freigebiger Weise für das Schicksal unserer Invaliden Sorge getragen hat. Eine Folge davon wird sein, daß die Bewohner dieser Häuser sich jetzt verringern werden, um so leichter wird aber die Aufgabe zu lösen sein, für die restriktiven Wenigen eine behagliche Errichtung zu begründen, und Sie werden mir zutrauen, daß mich das vor Allem freuen wird, wenn mir das, was ich immer erstrebt, gelingen sollte.

Abg. Coupienne: Nachdem die Regierung sowohl, wie der Herr Berichterstatter die Güte hatten, meinem Amendment zuzustimmen, genügen für mich einige Worte. Daß die Lage der Verstümmelten eine höchst traurige, daß der Ertrag, der ihnen wird, ein sehr geringer ist, werden Sie Alle fühlen und somit auch anerkennen, daß wir ihnen einige Bequemlichkeiten wünschen müssen. Die allgemeine Wehrpflicht legt dem Bürger Lasten auf, die die Vorzeit nicht gekannt hat. Diezen großen Leistungen gegenüber, wo der Einzelne im Dienste des Staates Alles, mehr als das Leben verliert, muß der Staat mit einer um so größeren Gegenleistung, mit um so größerer Sorge für dieselben eintreten. Darnach empfehle ich Ihnen die Annahme meines Amendments.

Abg. Dr. Lette bemerkt dem Abg. Frenzel, daß es unmöglich sei, in einem allgemeinen Gesetz die verschiedenen Bildungsgrade zu berücksichtigen. Diejenigen Ungleichheiten zu beseitigen, die das Gesetz unmöglich ausgleichen könne, sei eine Aufgabe der vom Kronprinzen ins Leben gerufenen und erweiterten National-Invaliden-Stiftung, zu deren möglichster Ausbreitung und Wachsthum ein Jeder nach Kräften beitragen möge.

Das Amendment Coupienne so wie § 1 des Entwurfs mit diesem Amendment werden angenommen, ebenso ohne Diskussion der §. 2.

Zu § 3 verwehrt sich der Abgeordnete Frenzel dagegen, daß die von ihm ausgesprochenen Grundfälle aristokratische waren. Grade daß in einem Staat, wie der preußische sei, in einem Staat mit allgemeiner Wehrpflicht, nur der militärische Rang, die bürgerlichen Verhältnisse aber gar nicht berücksichtigt würden, sei als aristokratisch zu bezeichnen, und dagegen seien seine Worte gerichtet gewesen.

Abg. Lasker: Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hätten die halbsbedürftigen Invaliden noch 3 Jahre von Seiten der Kommunen oder des Kreisverbandes unterstellt werden müssen; diese Verpflichtung geht jetzt auf den Staat über. Es sei aber nicht klar, ob jene ältere Bestimmung dadurch aufgehoben werde, und er bitte daher um nähere Auskunft.

Abg. Stavenhagen erwidert darauf, daß nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Entwurfs die bezügliche Bestimmung des früheren Gesetzes in keiner Weise alterirt werden solle. Er fordert sodann den Abgeordneten Frenzel auf, doch einmal die Grundsätze darzulegen, nach denen er ein Invalide abgeschafft wissen wolle; Alle gleich zu bedenken, sei unmöglich; sonst käme man schließlich dazu, allen Soldaten auch gleichen Sold zu geben. Die Beziehung auf das Dotationsgesetz sei an den Haaren herbeigezogen.

Das zu §. 3. gestellte Amendment des Abg. Stavenhagen und §. 3. mit dieser Änderung werden angenommen.

§. 4. wird zur Diskussion gestellt. Referent Abg. Stavenhagen bemerkt, daß die Regierung mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen sich einverstanden erklärt habe.

Abg. Frenzel: Der Staat muß für die hinterbliebenen der Gefallenen je nach dem bürgerlichen Stande derselben eintreten. Einen geeigneten Maßstab dazu bilden die von den Betreffenden getragenen Kommunallasten. Auf das Dotationsgesetz habe ich Bezug genommen, um die mir entgegengeworfenen finanziellen Rücksichten zu beleuchten.

Nachdem der Abg. Stavenhagen hierauf entgegnet hat, daß der Staat für die zurückgebliebenen Familien unmöglich in derselben Weise sorgen könne, als der gefallene Familienvater, wird der §. 4. angenommen; ebenso, nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Frenzel, in der er den Abg. Stavenhagen auf seine ausführliche Auseinandersetzung bei Beginn der Diskussion verweist, die §§. 5. 6. 7. 8., sowie das zu §. 7. vom Berichterstatter gestellte Amendment. Das ganze Gesetz in der so festgestellten Fassung wird angenommen.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Staatsregierung hält es für nothwendig, daß Sorge zu tragen, daß die richterlichen Beamten, welche in den neu erworbenen Landestheilen als Richter bereits angestellt sind, oder die Qualifikation dazu benötigen, auch in den alten Landestheilen angestellt werden können. Zu diesem Behufe sind einige Abänderungen resp. Ergänzungen der Gesetze vom 2. Juni 1849 und Mai 1852 nothwendig. Ich lege dem Hause einen desfallsigen Gesetzentwurf vor und stelle anheim, denselben der Justiz-Kommission zu überweisen.

Das Haus akzeptiert diesen Vorschlag.

Es wird darauf zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, zu dem Berichte der vereinigten Kommissionen für Handel und für Justiz, betreffend die Erweiterung der Befugnisse der vereideten Makler.

Der Artikel 69 Allineo 6 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bestimmt nämlich:

„Die Handelsmakler dürfen zu keinem Geschäft die Einwilligung der Parteien oder deren Bevollmächtigten anders annehmen, als durch ausdrückliche und persönliche Erklärung; es ist den Maklern weder erlaubt, von Abwesenden Aufträge zu übernehmen, noch sich zur Vermittelung eines Unterhändlers zu bedienen.“

Die Staatsregierung hat nun folgenden Gesetz-Entwurf eingereicht:

„Die Vorschrift, durch welche den Handelsmaklern untersagt ist, zu den unter ihren Vermittelung zu Stande kommenden Geschäften die Einwilligung der Parteien oder deren Bevollmächtigten anders anzunehmen als durch persönliche Erklärung, und von Abwesenden Aufträge zu übernehmen (Allg. Deutsh. Handelsgesetzbuch Art. 69. S. ff. 6) wird aufgehoben.“

Ist eine durch schriftliche Erklärung abgegebene Einwilligung angenommen oder ein schriftlicher Auftrag übernommen worden, so hat der Handelsmakler das betreffende Schriftstück aufzubewahren und im Falle der Vorlegung seines Tagebuchs mit diesem vorzulegen.“

Die vereinigten Kommissionen für Handel und für Justiz empfehlen die unveränderte Annahme dieses Gesetzes.

Vom Abgeordneten Tweten ist das Amendment gestellt worden, die Erweiterung der im Gesetze ausgesprochenen Befugnis nur auf die Schiffsmakler auszudehnen.

Ref. Abg. Ropell verzichtet zu Anfang der Generaldiskussion auf das Wort.

Abg. Peß (gegen den Kommissionsantrag): Ein wirkliches Bedürfnis auf Abänderung der fraglichen Bestimmung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist nur in Bezug auf die Schiffsmakler vorhanden. Andere Makler haben sich ja jetzt über die ihnen auferlegte Beschränkung noch nicht beklagt. Auch die Handelsvorstände haben nur in Betreff der Schiffsmakler petitioniert; nur von Königberg aus hat man ein dem vorliegenden entsprechendes Gesetz gewünscht; das kommt aber daher, weil Königberg im Wesentlichen nur Proprietätsbetrieb ist, es also von den Nachtheilen dieses Gesetzes nur wenig betroffen werden würde. Die Bedenken, welche die Kaufmannschaften von Ber-

lin und Breslau dagegen aufgeworfen haben, sind vollständig gerechtfertigt. Die wesentliche Frage ist die, ob die Makler auch Aufträge von Auswärtigen, die ihnen auf schriftlichem Wege zugehen, ausführen dürfen. Das ist aber bedenklich, so lange es amtliche Makler sind. Denn als solche sind sie eigentlich doppelte Personen: 1) Vermittler und 2) Urkundspersonen, ähnlich wie die Notare. In Folge dessen haben ihre Bücher eine gewisse Beweiskraft. Diese Beweiskraft wird aber alterirt, wenn sie selbst Geschäfte machen. Hebe man lieber das ganze Institut der vereideten Makler auf; so lange man es aber beibehält, darf man die Makler nicht in die Versuchung bringen, einem Theile ihrer Bekleidung unter zu werden. Die vereideten Makler würden dazu verleitet werden, theils selbst Kommissionsgeschäfte zu machen, theils Strohmänner vorzuschieben.

Dies ist aber um so mehr bedenklich, da ihnen die amtliche Feststellung der Kurse obliegt. Diese ihre amtliche Thätigkeit würde durch ihr Privatinteresse leicht beeinträchtigt werden. Die Altesten der Berliner Kaufmannschaft haben in der betreffenden Petition ganz richtig auf die Bedenken aufmerksam gemacht und ich sollte meinen, daß bei der Bedeutung der Berliner Börse für den Kommissionshandel die Berliner Verhältnisse hierbei wohl ins Gewicht fallen dürften. Die Freunde des vorgelegten Gesetzentwurfs sagen nun: Die Freiheit des Verkehrs wird dadurch gefördert; das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil wird durch die Vorlage eine Art von Monopol für die vereideten Makler geschaffen, da diese vermöge ihrer amtlichen Stellung sich das Geschäft besser nutzbar machen können und den ganzen Kommissionshandel bald in ihre Hände bekommen würden. Ferner sagt man, die beabsichtigte Neuerung sei der beste Schutz für das Publikum gegen Übervortheilung. Aber auch das ist nicht richtig; im Gegenteil ein zuverlässiger Kurszettel ist der beste Schutz; die Zuverlässigkeit des Kurszettels wird aber durch das neue Gesetz gerade gefährdet. Aus der Kaufmannschaft hat man nun auch die Stimmen laut werden hören: die Annahme des Gesetzes sei der beste Weg, um das ganze Institut los zu werden. Als Gesetzegeber können wir uns aber nicht auf diesen Standpunkt stellen; ein Gesetz, das wir für nicht praktisch und nicht durchführbar halten, müssen wir ganz aufheben; thun wir das nicht, so dürfen wir es nicht auf andere Weise untergraben. Ich werde deshalb für das Amendment Tweten, aber gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Michaelis (Stettin) (für den Kommissionsantrag): Daß das vorgelegte Gesetz für die Schiffsmakler wünschenswert und nötig ist, darüber ist wohl das ganze Haus einverstanden, weil es positiv unmöglich für diese ist, ihr Amt zu führen, ohne mit ihren Auftraggebern in Korrespondenz zu treten. Ich bin aber für das Gesetz in seiner Ausehnung auf alle vereideten Makler. Allerdings bin auch ich der Ansicht, daß unsere Gesetzgebung bei der Einführung des Handelsgesetzbuches in Preußen einen Fehler dadurch begangen hat, daß sie das Institut der vereideten Makler aufrecht erhält, denn die Praxis hat gezeigt, daß die Freiheit des Maklergewerbes durch polizeiliche und richterliche Beschränkungen nicht befeitigt werden konnte, weil die Geschäfte nothwendigerweise der Freiheit bedurften und die Schranken einer unverständigen Gesetzgebung mit Leichtigkeit überstritten. Um nun dem vereideten Makler gewisse Pflichten der Entnahmsamkeit in der Art seiner Geschäftsführung aufzuwerlen, hat man die hier in Betracht kommende Beschränkung erfunden, dadurch aber den vereideten Makler in den heftigen Kampf der Konkurrenz mit dem freien Makler gestellt. Man hat aber gesehen, daß es unmöglich ist, den Handelsverkehr durch Verbotsgezege zu beschränken. Die Folge der Beschränkungen war, daß man den vereideten Makler täglich in die Verführung brachte, seine Amtspflichten zu überschreiten, Männer, die ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen beabsichtigten, gingen sich in Folge dessen von einem derartigen Amt zurück, und es rückten in diese Stellen theilweise Klassen hinein, die minder vertrauenswürdig sind. Die Gefahr des Gebrauchs von Strohmännern, auf welche der Vorredner hinweist, ist nicht erst durch die Vorlage hervorgerufen worden. (Sehr richtig.) Strohmänner sind schon da und werden auch in Zukunft da sein, man möge die Vorlage annehmen oder nicht. Es liegt mit dem Maklergesetz in gewisser Beziehung ganz ebenso, wie mit dem Buchergesetz. Die Geschäfte, die gemacht werden müssen, durch die bestehenden Beschränkungen aber erschwert wurden, sind in die Hände von minder vertrauenswürdigen Personen gekommen und dadurch verfehlert und verderbt worden. Durch die Aufhebung der Beschränkungen wird die Moralität unter den beamteten Maklern gewinnen; Moralität aber ist zur gewissenhaften Feststellung des Kurszettels mehr wert, als die zweifelhafte Wirkung der Aufrechthaltung des Verbots. Ich wünsche sehr dringend, daß die Gesetzgebung das Institut der vereideten Makler gänzlich beseitiye. Das Einzige, was man für die Beibehaltung deselben anführt, ist die Nothwendigkeit der Feststellung der amtlichen Kurszettel.

Mit diesen amtlichen Kurszetteln hat es auch seine eigene Bewandtniß; diese sind auch heute nicht immer vollständig und durchaus vertrauenswürdig. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß viele Geschäfte, die nicht gemacht sind, im amtlichen Kurszettel stehen und viele, die gemacht sind, darin fehlen. Ein zuverlässiger Kurszettel kann auf andere Weise beworben werden: es gehört dazu lediglich Gewissenhaftigkeit und ein klarer Überblick über die Geschäfte. Hier in Berlin hat z. B. im Jahre 1856 die Presse die Sache in die Hand genommen, und die Kurszettel waren oft zu verfälscht als die damaligen. — Die Gefahr, welche man nach Annahme der Vorlage für das Kommissionsgeschäft überhaupt erblicken will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Kurszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Kommissionäre überhaupt erbliden will, sehe ich nicht; ich glaube, die Kommissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Konkurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Kommissionär wird seine Kundshaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Kurszettel ersicht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch

ein, behandle das Institut der Ehe nach laren philosophischen Grundsätzen und komme schließlich zu der Theorie der Selbstlösung, welche ganz außerhalb des Evangeliums liege.

Die Personen des Romans wurden der Reihe nach auf ihre
sittliche Grundlage geprüft, die Konsequenz ihres Denkens und Han-
delns nachgewiesen, der Graf, Irma, der König, die Königin bis
herab zur Amme und zum Kammerdiener.

Am umständlichsten würde auf den Charakter der Irmgard eingezangen. Schön und voll Geist fesselt sie des Königs Blick, dessen Ehe ihm bisher ungetrübtes Glück geboten. Aus kleinen Anfängen erwachen mächtige Neigungen, der König vergisst seine eheliche Pflicht oder philosophirt sich darüber hinweg — Irma fällt. Sie hat einen Vater, dem ihr Verbrechen den Tod giebt. Dieses Unglück treibt sie zu heftiger Reue, sie erkennt die ganze Tiefe ihres Falls, aber ihr christliches Bewußtsein ist durch humanistische Grundsätze zerstört, und statt ihre Zuflucht zum Troste der Religion zu nehmen, beginnt sie das Werk ihrer Selbsterlösung — durch Arbeit.

Hier nun begann die eigentliche Polemik des Redners gegen die Auerbach'sche Erlösungstheorie, welcher in aller Schärfe der positiv christliche Standpunkt der Erlösungslehre entgegen gehalten wurde. Es wäre indeß wünschenswerth gewesen, daß der Vortragende neben der Betonung der göttlichen Gnade nicht ganz über den Werth der freien menschlichen in sittlicher Absicht unternommenen Thätigkeit hinweggesehen hätte. Das Gebet übrigens war Irma nicht fremd. Sie betet mit einer Thräne im Auge, mit einem Aufblick zum Himmel. Ihre Worte an sich ist echt, sie äußert sich nur in einer Form, die mehr den Verstand, als das Gemüth ergreift, und darum kann die Arbeit Irma nicht volle Befriedigung gewähren. Aber ein Moment hingt diese Worte doch für den christlichen

ren, aber ein Moment bietet diese Neue doch für den christlichen Erlösungsgedanken, eben das, daß sie tatsächlich wird, sich nicht in den bloßen Gedanken einschließt, nicht bloße Abstraktion bleibt. Es fehlt der Reflexion nur die innere feste Beziehung zu einem versöhnenden Wesen, in dem das Herz eine unerschütterliche Stütze findet. Irma ergiebt sich an das Allgemeine, dessen Kraft sie in sich fühlt, aber ihre Erlösung ist nur Hoffnung, nicht unmittelbare Gewissheit, wie sie der Glaube gibt.

Der Predner machte von der deistischen Erlözung den Liebergang zu den Worten Christi an den Fischer: „Fahret auf die Höhe und werset dort Eure Netze aus“ und gab eine sinnige Erläuterung derselben. Auf der Höhe befände sich der von der Meereswoge umhergetriebene Mensch, wenn er sich in Gott vertiefe und ausschließlich nach seiner Gnade strebe. Ohne diese verfalls er entweder der Genußsucht oder einer trüben, Herz und Verstand zerstörenden Weltanschauung. Die Vorlesung war gut besucht.

— Da bei dem Verlauf der Aktienzeichnungen für das Unternehmen einer Posener „Real-Kredit-Bank“ dasselbe jetzt als völlig gesichert betrachtet werden kann, so stehen wir nicht länger an dem Publikum darüber im Nachstehenden aus dem Statut das Wesentliche mitzuteilen: Der gedruckte Statutenentwurf kennt die Personen noch nicht, welche später als persönlich haftende Gesellschaftsmitglieder werden; es wird hier vielmehr mit der Wahl bis zur vollständigen Bezeichnung des Aktienkapitals gewartet werden. Nach §. 26 des Statuts ist das Kommandit-Kapital zunächst nur auf 500,000 Thlr. festgesetzt und in 1600 Stück Aktien, eine jede zu 200 Thlr. 150 Stück, jede zu 600 Thlr. und 100 Stück zu 1000 Thlr. zerlegt. Sobald 250,000 Thlr. gezeichnet sind, wird das Geschäft eröffnet.

Durch Beschluß des Aufsichtsrathes kann das Kommanditkapital bis auf 3 Millionen Thaler und durch Beschluß der Generalversammlung noch weiter erhöht werden. Bei jeder Erhöhung des Kommanditkapitals haben die Inhaber der für die ersten 500,000 Thlr. resp. der für die folgenden Emissionen ausgegebenen Aktien das Recht, die neu zu emittirenden Aktien al pari zu übernehmen, sofern sie binnen 4 Wochen nach der Emission die zu übernehmende Summe der Bankverwaltung schriftlich anzeigen. Wird auf diese Weise mehr gezeichnet, als die Summe der neu zu emittirenden Aktien, so wird die Höhe des jedem Zeichner zu gewährenden Aktienbetrages nach dem Verhältniß der von ihm besessenen Aktien ersten Emission vom Aufsichtsrath regulirt. Die von den Inhabern der Aktien aus den früheren Emissionen nicht übernommenen, neu zu emittirenden Aktien dürfen nicht unter pari ausgegeben werden. Der bei der Ausgabe etwa erzielte Agiogewinn fließt in den Reservefond. Neben den Reservefond erstreckt sich der S. 36 und soll der selbe bis zur Höhe von 10 % des Kommanditkapitals angezammelt werden.

Den Zweck des Unternehmens bestimmt §. 2. dahin: "Den in der Provinz Posen herrschenden Kreditbedürfnis, namentlich so weit dasselbe Seitens der bereits bestehenden Pfandbrief- und Bankanstalten nicht befriedigt wird, durch Gewährung von Krediten gegen volle reale und ergänzungweise persönliche Sicherheit Abhilfe zu verschaffen. Hierbei werden zunächst die stillen Gesellschafter berücksichtigt, welchen bis zum zehnfachen Betrage ihrer Einlagen Kredit gewährt werden kann. In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen anderen Personen hiernach Kredit gewährt werden kann, bestimmt der Aufsichtsrath. Nach Ablauf der ersten 5jährigen Geschäftsperiode wird darüber ein Reglement mit der Generalversammlung festgestellt." Ueber die stillen Gesellschafter erstrecken sich die §§. 30. bis 33. des Statuts und heben wir daraus hervor daß die Bank Einlagen stiller Gesellschafter jedoch nur in Summen, die mindestens 20 Thlr. betragen, und durch 10 theilbar sind, annimmt. Von dem Gewinn erhalten nach §. 35. zunächst die persönlich haftenden Gesellschafter und die Kommanditaktionäre eine Rente bis zu 5 Proz. der Einlage resp. der Aktien. Von dem danach verbleibenden Ueberschuss erhalten die stillen Gesellschafter eine Rente bis zu 5 Prozent ihrer Einlagen. Von dem danach verbleibenden Ueberschuss werden: a) 10% dem Reservefond zugeschrieben, b) bis 10% von dem Aufsichtsrath zu Gratifikationen für den persönlich haftenden Gesellschafter und das Geschäftspersonal verwendet, c) 20% unter die Präsidenten, unter die Mitglieder des Aufsichtsraths verteilt, d) der Rest unter die Inhaber des Gesellschaftskapitals und die nach §. 22. zur Prämierung berechtigte Darlehnsgläubiger pro rata der Kapitalssumme verteilt. Die Darlehnsgläubiger erhalten aber höchstens 1/2% ihrer Darlehnskapitale. Nach §. 22. sind solche Darlehnsgläubiger zur Prämierung berechtigt, welche während zweier voller Geschäftsjahre der Gesellschaft das Darlehn belassen haben, -- Wir beschränken uns eins

weilen auf diese Mittheilungen und wünschen dem Unternehmen ein baldiges Entstehen, jedoch dergestalt, daß das Anfangs geringe Grund-Kapital von 250,000 Thlr. resp. 500,000 Thlr. womit für die Zwecke einer Unterstützung des Realredits nicht allzuviel zu erreichen sein möchte, sofort sich mindestens auf 1 Million Thlr. erhöhen möchte. Nationale Sonderzwecke werden durch das Institut in keiner Weise verfolgt.

— Von den städtischen Behörden zu Thorn ist an das Abgeordnetenhaus eine Petition des Inhaltes abgegangen, daß der Staat wie für die Köslin-Danziger Eisenbahnenlinie, so auch für die Eisenbahnenlinien Posen-Thorn und Thorn-Bartenstein eine Zinsgarantie von $3\frac{1}{2}$ Prozent übernehme. Eine Petition Betreffs der Posen-Thorner Bahn wird auch von hier, wahrscheinlich von der Handelskammer, abgehen.

— [Schwurgericht.] Die Zahl der während des Kalenderjahres 1867 angelegten Schwurgerichts-Sitzungsperioden beträgt ebenso, wie in den letzten vergangenen Jahren, sechs und dürfte eine Verminderung dieser Zahl auch jedenfalls nicht früher zu erwarten stehen, als bis die seit langer Zeit in Antrag gestellte Abzweigung der drei östlichen Kreise Wreschen, Schroda und Schrimm zu einem besonderen Schwurgerichtsbezirk vom Ministerium genehmigt werden wird. Der Beginn der einzelnen Sitzungsperioden findet in diesem Jahre am 14. Januar, 26. Februar, 29. Mai, 1. Juli, 16. September und 18. November statt. Die erste Sitzungsperiode nimmt somit bereits am nächsten Montag ihren Anfang und ist zum Vorsitzenden für dieselbe der Kreisgerichts-Direktor Witzholz aus Schrimm ernannt. Die Dauer der Sitzungsperiode ist wegen des Eingehens der Anklagefachen von den auswärtigen Gerichten zur Zeit noch nicht genau bestimmt.

— [Sinfonie-Soirée.] Die Kapelle des 50. Regts. gab gestern in Stern's Saale ihre zweite Sinfonie-Soirée. Herr Kapellmeister Walther hatte in der Ouverture zur Oper „Alzest“ von Gluck als Einleitung eine recht glückliche Wahl getroffen, die Ouverture ohne dem Musiter besondere Schwierigkeiten zu bieten, an denen die meisten Eingangsmusiken scheitern, doch interessant und schön ist. Die Ausführung rief auch die allgemeine Zufriedenheit des Auditoriums hervor. Der von Streich-Instrumenten vorgetragene sentimentale Nachtgesang von Voigt verfehlte nicht seine Wirkung, doch glauben wir, daß der Eindruck ein noch besserer gewesen wäre, wenn die Anzahl der Exekutirenden um diejenige, denen die nötige Sicherheit fehlt, verringert worden wäre. Brillandagegen kam Beethoven's F.-dur Quartett — ausgeführt von den Herren Walther, Surek, Haberland und Gärtner — zum Vortrage, der nur in den ersten Takten nicht ganz rein war und im leichten Theile, durch einen äußern Umstand veranlaßt, momentan stockte im Ganzen uns aber einen hohen Genuss gewährte. Eine vor treffliche Technik entwickelte Herr Kapellmeister Walther in der hierauf folgenden Romanze G dur von Beethoven, zu der Herr Pianist Gürich die Pianofortebegleitung übernommen hatte. Den Schluß des reichhaltigen Programms bildete die A-dur Sinfonie von Mendelssohn, und die wunderbare Frische, welche dieses Werk atmet, das geistvolle Leben, welches sprudelnd und brausend uns überall entgegentritt, wurde durch nichts beeinträchtigt; die Mitglieder der Kapelle thaten durchweg ihre Schuldigkeit und jeder Tonzauber konstatierte das äußerst sorgfältige Studium, das Herr Walther der herrlichen Sinfonie hat angedeihen lassen. Der Gesamteindruck der zweiten Sinfonie-Soirée ist ein recht befriedigend gewesen.

— [Handwerkerverein.] Die gestrige erste Versammlung des Handwerkervereins in diesem Jahre eröffneten die Sänger unter Herrn Pawelitski's Leitung mit einigen Liedern, worauf Herr Kahlert einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Vergangenheit des deutschen Handwerkstandes hielt. Der Vortragende, nachdem er dem Posener Handwerkerverein eine segensreiche Weiterentwicklung in diesem Jahre gewünscht, wies die geschichtliche Entwicklung des deutschen Handwerkstandes aus den Standen der Leibeigenen nach, die Bildung der Innungen, die Organisation der Zünfte mit ihren guten und schlechten Eigenschaften, gab ein Bild vom häuslichen Leben der Handwerker und sprach zum Schluss den Wunsch aus, daß der Druck des Kapitals, der hauptsächlich das Emporblühen des Handwerkstandes hemme, durch die immer größere Ausbildung des Genossenschaftswesens beseitigt werden möge.

Am 21. Januar er. wird zum Besten einer hülfsbedürftigen Familie, aus einer Witwe und sechs Kindern bestehend, deren Vater, ein ehemaliges Mitglied des Vereins, gestorben, ein Konzer Otto's Melodram: "Im Walde", von den Sängern des Verein mit Unterstützung mehrerer Sänger des allgemeinen Männergesangvereins gegeben werden.

= Kosten, 6. Januar. [Selbstmord, Beförderung.] Der ehemalige Gouverneur Wieczorkiewicz, welcher bei der Rittergutsbesitzer v. Chlapowski'schen Familie viele Jahre in Funktion stand und sich während dieser Zeit durch seine Leistungen so verdient gemacht, daß ihm bei freier Station ein Gnadegehalt von 200 Thlr. jährlich gewährt wurde, hat am 25. v. M. auf dem Gut Sowinicz Kreis Schrimm, seinem Leben ein Ende gemacht.

Wieczorkiewicz war über 60 Jahre alt und man will Geisteschwäche an das Motiv zu seiner Entleibung annehmen. — Der hiesige Kreisfassenassistent Herr Hoffmann ist zum Rendanten der Obdrameloperationsstasse ernannt und hat als solcher sein Amt bereits übernommen.

Sawiecz, 6. Januar. [Koalition; Strafverfahren; plötzlicher Tod.] Beim Beginne dieses Jahres sahen sich drei Kaufleute unserer Stadt sehr unangenehm überrascht, als sie von ihrem gemeinschaftlichen Weinhändler ein Schreiben erhielten, in dem ihnen die Alternative zwischen einer beträchtlichen Erhöhung des Mietzinses oder Löschung des Kontrahentverhältnisses gestellt war. Überzeugt, daß sie nur durch ein gemeinsames Handeln einen sprüchlichen Ausweg finden könnten, haben sie einen notariellen Vertrag abgeschlossen, in welchem sie sich bei einer konventionalstrafe von 600 Thlr. verpflichtet, daß keiner unter ihnen den erhöhten Mietzinsen bewilligen, noch überhaupt einseitig mit dem Wirth von neuem paktieren, noch einer wider den Willen der andern innerhalb 10 Jahre in das zeither umgebaute Lokal zurückziehen darf, falls sie nicht von dem Besitzer des Hauses bis zum 1. Februar e. geeignete Rantze erhalten haben sollten, daß dieser für ein Decennium die bisherige Mietzinsenreduzierung wolle. Diese Art der Koalition ist sicherlich eine ganz neue und weitaus gründlichere Stadt würdig. Bedenfalls wird zum Mindesten für die Weinmärkte daraus resultieren, daß sie mit einer Erhöhung des Zinses zu gleich

Bei dem in der verflossenen Woche vor der Gerichtsafttheilung stattgehabten Strafverfahren war ein Fall wegen der widersprechenden Zeugennissäg von Interesse. Ein Schuhmacher K. aus Tütschkin war wegen Diebstahls eines Hörnles angeklagt. Die Belastungszeuge, eine Kousine des Angeklagten, habe ausgesagt, daß sie, in später Abendstunde zufällig vor ihrem Hause stehend, bemerkt habe, wie dieser über den Baum des Gehöftes zurückgeflettert wäre, ehe ein scheind ein einen Gegenstand tragend. Ihr Mann habe ferner befunden, daß bei einer in Folge der ihm von seiner Frau daran herangeführten Mittheilung

nächsten Morgen die in seinem Gehöft befindlichen Felle gezählt und eins vermisst habe. War schon hieraus der Schluß auf die Thäterschaft des Angeklagten mit Sicherheit nicht zu ziehen, zumal da die Belastungszeugin selbst zugab, daß dieser auch zu andern Zwecken bisweilen nächtliche Promenaden unternahm, so wurde ihr Beugniß noch dadurch erschüttert, daß sie, wie eidlich befürdet worden ist, mit ihrem Cousin in Freundschaft lebte. Das Beugniß wiederum für dieses Entlastungsmoment war aber auch nicht vollkommen glaubwürdig, da es von einem Weibe herrührte, das bei dem Angeklagten in Diensten standen, und dem gegenüber er nicht blos die Rolle eines ehemaligen Brotherrn, sondern auch die eines Don Juan spielte. Schließlich mußte es fraglich erscheinen, ob überhaupt ein Diebstahl feststand. Denn wenn auch jener oben erwähnte Beuge befürdet hatte, daß ihm ein Fell gefehlt habe, so sagt dem gegenüber ein anderer aus, daß ersterer zu ihm gesprächsweise einmal auf sein Befragen eingeräumt habe, daß dem nicht so sei. Aber auch die letzte Aussage war nicht von entscheidendem Gewicht, da sie von einer Person herrührte, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befand. Unter solchen Umständen mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Allgemein erhebend war die Humanität des Vertreters der Staatsanwalt-
schaft, der eine 71jährige, wegen Diebstahls verurtheilte, bis dahin unbeschol-
tene Frau nach Schluss des Verfahrens belehrte, daß ihr der Weg eines Gnade-
gesuches an Sr. Majestät offen stände. Schon die Rücksicht auf den alten
Chemam, der gerade an seinem 73. Geburtstage die Verurtheilung seiner
Frau trotz seiner lebhaften Vertheidigungrede erleben mußte, mochte dieses
Mitgefühl erregt haben; in diesem Alter ist man eben nicht mehr auf ein Gar-
conleben eingerichtet.

Die Familie des Bürgermeisters unserer Stadt hat beim Beginn des Jahres einen schmerzlichen und unerwarteten Verlust erlitten. Ein Sohn desselben, ein junger Mann von einigen 20 Jahren, der in Lissa das Gymnasium absolviert und auf den Universitäten zu Breslau und Berlin sein juristisches Triumvirat absolviert hatte, wurde am 2. Januar früh im Bette entschlafen gefunden. Ein Schlaganfall hat plötzlich dem Leben des Jünglings ein Ende gemacht, der noch den Abend vorher im Kreise der Seinigen verlebt und ihnen darauf eine gute Nacht gewünscht hatte, nicht ahnend, daß er dies zum letzten Male thun sollte. Aus Theilnahme für den Verbliebenen und für die so achtbare Familie desselben war der Leichenkondit ein recht zahlreicher.

r Wollstein, 6. Januar. Der Telegraphendraht zwischen Grätz und Böllschau durch unsere Stadt ist bereits dieser Tage gezogen worden, und wenn wir auch, weil dieser Draht nur dem internationalen Verkehr dienen soll, vorläufig noch keine Telegraphenstation erhalten, so wird mit Bestimmtheit im Laufe des Sommers c. noch ein zweiter Draht zwischen Böllschau und Grätz (Posen-Grätz-Tomysl hat bereits einen zweiten Draht) gezogen werden und wir werden alsdann auch eine Station erhalten.

r. Wollstein, 7. Januar. Der Vorstand des Vereins zur Unterstüzung hülfsbedürftiger israelitischer Kultusbeamten und Lehrer hat unterm 4. v. M. die am 7. Mai v. J. in Posen festgestellten Statuten der königlichen Regierung zu Posen befußt obigezeitlicher Bestätigung derselben eingereicht. Es ist ihm indeß von der königlichen Regierung Abtheilung des Innern folgender Bescheid geworden:

"Auf den Antrag vom 4. d. M. eröffnen wir Ihnen, daß das uns mittelst desselben überreichte Statut des Vereins zur Unterstützung hälftbedürftiger Kultusbeamten und Lehrer, dessen wohlthätige Absicht wir gern anerkennen, einer besonderen Genehmigung unsererseits nicht bedarf."

Seit circa 14 Tagen sind die Hopfenpreise rapide gestiegen, so daß der Er-guter Waare bereits mit 64—68 Ehren. bezahlt wird. Es ist indeß bei Produzenten noch äußerst selten Waare auf Lager, nur einige auf die Haufse spekulierenden Händler besitzen und mitunter ganz anständige Posten, womit sie dies-mal ein überaus gutes Geschäft machen werden.

§ Bromberg, 7. Januar. [Politische Versammlung; Be-
scheid; Theater.] Gestern Abend fand im Königlichen Lokale eine vom
dem Komitee der liberalen Partei ausgeschriebene Versammlung Behufs Be-
sprechung der Wahlen zum Norddeutschen Parlamente statt, welche nicht nur
von Städtern, sondern auch von Landbewohnern zahlreich (über 130 Personen)
besucht war. Auch viele Mitglieder der konservativen Partei hatten sich einge-
funden, weil sie in Betreff der Wahl einen Kompromiß mit den Liberalen her-
zustellen beabsichtigten. Nachdem der Rechtsanwalt Herr v. Groddeck zum Vor-
sitzenden gewählt war, wurde zunächst darüber abgestimmt, ob heute nur über
die Mittel und Wege berathen werden sollte, welche einzuschlagen seien, um für
das deutsche Interesse der Provinz Posen ein günstiges Wahlresultat zu erzie-
len, oder ob auch die Kandidatenfrage auf die Tagesordnung kommen sollte.
Die Versammlung entschied sich für beide Punkte und wünschte, daß der zweite
die Kandidatenfrage zuerst behandelt werden möchte. Es wurden demnächst
als Kandidaten für das Norddeutsche Parlament vorgeschlagen und zwar nom-

als Kandidaten für das Norddeutsche Parlament vorgeschlagen und zwar von Seiten des Herrn Regierungsrathes Steppuhn hier, der Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Runow, von dem Kaufmann Jacobi hier selbst der Gutsbesitzer Lüdke auf Strelitz, von dem Kaufmann Arons hier der Kreisrichter Lesse in Thorn, (Abgeordneter für den Bromberg-Wistitzer Wahlkreis), von dem Kaufmann Kiebis aus dem benachbarten Dorfe Groß-Bartelssee der Rittergutsbesitzer v. Grävenitz auf Tlukow, von dem Rentier Bertelsmann hier selbst der Regierungsrath Krieger in Posen und endlich von dem Kaufmann Kusch hier selbst der Rittergutsbesitzer v. Leipziger auf Pietrunke. Mit diesen Kandidaten war die Liste geschlossen, und es wurde nun zur Sondirung der Stimming in Bezug auf die einzelnen Kandidaten geschriften. In Bezug auf Herrn v. Bethmann-Hollweg bemerkte der Regierungsrath Herr Steppuhn, dasselbe gehöre zur Partei Schwerin, gehe also weder zu weit rechts noch zu weit links, sei außerdem unabhängig und würde auch die Stimmen der Konserватiven erhalten. Für den Fall, dass er gewählt werde habe er sich bereit erklärt, ein Mandat anzunehmen. Für den Kandidaten sprachen außerdem Herr v. Dergen, Justizrat Geßler, Staatsanwalt Leske z. gegen ihn namentlich Herr Arons und Herr Jacobi. Beide erinnerten daran, dass Herr v. Bethmann-Hollweg zur Zeit, als er Abgeordneter gewesen, gegen den §. 12. der Verfassung, die Angelegenheiten der Juden betreffend, gestimmt hätte, obwohl er für denselben zu wirken versprochen haben soll. Außerdem schien Herrn Jacobi die Wahl auch aus dem Grunde bedenklich, weil Herr v. Bethmann-Hollweg sehr reich sei und der höhern Aristokratie angehöre! Herr Seminardirektor Dr. Schneider erwiederte hierauf, es handle sich hier um eine deutsche Sache und nicht um eine religiöse, und da wäre es von Wichtigkeit zu zeigen, dass wir einig seien. „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!“ Das, fügte Herr Dr. Schneider zu großer Heiterkeit aller Anwesenden hinzu, Herr v. Bethmann-Hollweg reich sei, ist ein Unglück, das er allein tragen müsse; ob er früher einmal in der Judenfrage sein Wort nicht gehalten wissen möge nicht führen also auch darüber nicht urchtheilen.

wissen wir nicht, können also auch darüber nicht urtheilen.

Herr v. Dergen hob hervor, daß es sich hier um einen Kompromiß handelte. Die Konservativen würden für Herrn v. Behmann-Hollweg stimmen, obwohl er sie durchaus nicht in jeder Richtung vertrete; sie erwarteten deshalb aber auch, daß die Liberalen gleichfalls etwas nachgiebig wären, und für den qu. Kandidaten stimmten. — Für den zweiten Kandidaten, Herrn Türke, zeigten sich sehr wenige Sympathieen; seine politische Richtung galt im Allgemeinen für zu extrem nach links. In Bezug auf den nächsten Kandidaten, Herrn Lefse, wurde geltend gemacht, daß er nicht unserer Provinz angehöre, was diesmal aber ein Hauptforderniß sein dürfte. Was die Kandidatur des Herrn v. Grävenitz anlangte, so wurde mitgetheilt, daß derselbe erklärt hätte, kein Mandat anzunehmen zu wollen. Eine ähnliche Erklärung hat auch Herr v. Leipziger abgegeben mit der Hinzufügung, daß er nur im äußersten Nothfalle die auf ihn fallende Wahl acceptiren würde. Rücksichtlich des Herrn Regierungsrathes Krieger, den Herr Bertelsmann sehr warm empfahl, wurde hervorgehoben, daß er den hierigen Wählern in jeder Hinsicht unbekannt wäre. Obwohl schließlich ein Theil der Versammelten, namentlich der vom Lande, über jeden der sechs Kandidaten abzustimmen wünschte, um zu erfahren, welcher von ihnen auf die meiste Unterstützung rechnen könnte, so entstieß man sich dennoch nur dahin, in einer nächstens zu veranlassenden Volksversammlung diese Kandidatenliste aufzustellen und dieselbe zu befürworten. Eine Entscheidung soll also erst jener Versammlung

In Betreff der anzuwendenden Mittel und Wege, für unsere Provinz diese hochwichtige deutsche Wahlangelegenheit dem gemeinen Manne besonders am Lande recht plausibel zu machen und sie ihm ans Herz zu legen, damit er am Wahltag so plakativ erscheine, wurde beschlossen, Vertrauensmänner zu wählen und ganz kurze aber klare Flugschriften zu verbreiten. Es wurde die vom sittlichen Standpunkte aus völlig gerechtfertigte Agitation für dringend geboten erachtet, da Seitens der Polen nichts verabsäumt werden würde, gerade in dieser deutschen Wahlangelegenheit uns Deutschen das Terrain freitig zu machen.

Den hiesigen Elementarlehrern ist auf ihr Ende November pr. an den Magistrat hieselbst gerichtete Petition um Verbesserung ihrer Stellung.

durch Gehaltszulage, wie seiner Zeit gemeldet worden, in diesen Tagen eine vom „Magistrat, Schuldeputation“ unterzeichnete Antwort zugekommen. In derselben wird den Lehrern im Betreff des Antrages: „ihnen ein Entommen zu gewähren, wie es Zeit und Ort verlangen“ eröffnet, „dass Magistrat und Schuldeputation dies, insofern es nicht bereits der Fall ist, fortlaufend und ohne besonderer Anregung zu bedürfen, herbeizuführen bemüht ist, auch in dieser Beziehung nach einem bestimmten Plane vorgehen, dessen weitere Verfolgung die Herren Petenten abwarten mögen.“

Herr Schaufeldirektor Kullak hat jetzt ein zweites Abonnement eröffnet, das, wie ich höre, sich eines ganz besonders guten Erfolges zu erfreuen hat. Die Theaterluft unseres Publikums hat in den letzten Wochen außerordentlich zugenommen, was zum großen Theile darin seinen Grund hat, dass Herr Kullak den Wünschen und Anforderungen des Publikums stets bereitwillig entgegenkommt, indem er Stücke auf das Repertoire bringt, die hier gern geschenkt werden und in der Beziehung derselben eine gute Auswahl trifft. Herr Kullak gibt nämlich außer in Bromberg auch noch in Thorn Vorstellungen. Seine Gesellschaft ist getheilt; mit nicht unerheblichen Unstzen lässt er aber stets diejenigen Mitglieder, die in diesem oder jenem Stücke besonders reuiften, herüberkommen, um unserm Publikum Genüge zu leisten.

— Über den am 23. December v. J. Abends, an der Inowraclaw-Bromberger Post verübten Diebstahl ist bisher noch nichts Bestimmtes ermittelt worden. Man hat den Behälter, in welchem sich das Geld befand, durch Nachschlüssel geöffnet und das Schloss des Coursetteins erhoben. Die nicht mit Geld versehene Briefe nebst den Briefbeuteln sind im Walde gefunden worden, während die Geldbriefe mit beinahe 3000 Thalern gestohlen sind. (Bromb. Blg.)

— Schneidemühl, 7. Januar. In ihrer vorgestrigen Sitzung hat unsere Stadtverordnetenversammlung den Dr. Davidsohn zu ihrem Vorsteher wiedergewählt. — Gestern hielt unser Vorstufenverein seine statutenmäßige Generalversammlung. Der von Vorsteher Dr. Davidsohn vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen.

Frau Oberstleutnant v. Foller kündigt in unserem wöchentlichen Anzeiger eine Lotterie an, die Anfang Februar gezogen werden soll. Diese gilt den Armen. Bei dem Mildthätigkeitsfim, der sich hier immer bewährt hat, wird es Frau v. Foller an Unterstützung in ihrem Vorsteher nicht fehlen. Frau v. Foller hat sich auch im vergangenen Jahre im hiesigen Vereine zur Verpflegung im Kriege verwundeter sehr thätig erwiesen.

Landwirthschaftliches.

Düngungsversuche zu Kartoffeln. Herr Theodor Ipplinger aus Heidenheim teilt uns mit, dass er im vergangenen Frühjahr eine halbe Hektare Land in zwei gleiche Theile getheilt und die eine Hälfte mit 2 Centner Guano und die andere Hälfte mit Stäfffurter Kalisalz in gleichem Geldwerttheile gedüngt habe. Die Entwicklung der mit Guano gedüngten Kartoffeln sei viel üppiger gewesen, als diejenigen, die Kalisalz erhalten hatten, auch sei der Ertrag von der Guanodüngung auf der vierten Hektare um 9 Centner höher gewesen als von der Kalidüngung auf gleich großer Fläche, doch habe der Gesamt-Stärkemehl-ertrag von den mit Kalisalz erzeugten Kartoffeln den Gesamt-Stärkemehl-ertrag der mit Guano gedüngten gewesenen Kartoffeln um 1 Centner und 33 Pfund übertragen.

Samenrunkelrüben. Gelegentlich eines Kränzchens der in Worms stuhrenden Landwirthe kam die interessante Frage zur Diskussion, ob Samenrunkelrüben dem Boden noch Stoffe entnehmen. Es wurde konstatiert, dass im Frühjahr zum Zwecke der Samenzucht ausgepflanzte Rüben keine neuen Wurzeln bilden, und daher wurde ihre Aufnahmsfähigkeit bezweifelt. Andererseits wurde durch verschiedene Mittheilungen aus der Praxis nachgewiesen, dass solche Beeten, welche schon mehrere Male Samenrunkelrüben getragen haben, ohne kräftige Düngung nicht im Stande seien, einen guten Runkelrübensamen zu erzeugen. Von einem anwesenden Herrn aus Überdorf, der sich für den Verkauf mit Runkelrübensamen beschäftigt, wurde mitgetheilt, dass er diejenigen Felder auf denen er Runkelrübensamen gezogen habe, in der Regel sehr stark düngen müsse, um eine halbwegs gute andere Ernte zu bekommen.

Erdmischungen. Wir haben wieder einen interessanten Fall über den hohen Werth der Erdmischungen mitzuteilen. Herr Ph. Kleemann von Löbheim schreibt uns: Nachdem ich viele Jahre hindurch im Winter häufig mein Schiff und Geschirr zu mancherlei Dienstfahrten benutzt und wiederholte gefunden hatte, dass dabei nichts herauskommt, unternahm ich es im vorigen Winter, einen streng thonigen Acker zur Hälften, etwa zwei Zoll hoch, mit Sandboden zu überfahren. Ich pflanzte Kartoffeln in dieses Feld und war überrascht durch

die üppige Entwicklung dieser Kartoffeln, während diejenigen auf dem nicht bebauten Stücke nebenan sehr spärlich wuchsen. Der Ertrag das bebauten Stücks übertrig denjenigen des nicht bebauten um 17 Etar. pro Magdeburger Morgen. Ich habe es nun zum ersten Male wieder versucht, Roggen in das Feld zu säen; während nun wie immer dasselbe auf dem nicht bebauten Stücke bereits wieder fast völlig verschwunden ist, steht es auf dem bebauten Stück sehr schön und verspricht den Winter gut zu überdauern.

Bermischt.

* Die Johann Hoff'sche Malzegraph - Dampfsbrauerei in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1., muss ihre beiden Brauereien und ihre jetzt neu angelegte Malzmühle in ununterbrochener Thätigkeit halten, denn das Verlangen nach dem Malzegraph-Gesundheitsbier ist seit den zwanzig Jahren des Geschäftsbestehens noch niemals so groß gewesen, wie gerade in diesem Jahre, eine Erscheinung, die aber erklärbare ist, wenn man das allgemeine Vertrauen berücksichtigt, welches dadurch hervorgerufen wurde, dass in jüngerer Zeit so viele, ja die meisten Lazarette und Heilanstalten sich des Fabrikats bedienen und noch bedienen, indem den ärztlichen Chefs gleichzeitig seine Heilkräftigung in unwiederleglichen Dokumenten konstatieren, wodurch selbstverständlich auch der letzte Zweifel an seine Güte und seinen sanitätsmässigen Werth beim Publikum schwanden musste. Die mit dieser Brauerei in Verbindung stehende, zwar großartig angelegte, aber aufs Neue schon wieder erweiterte Malz-Gesundheitschokoladen - Fabrik muss, weil sie ebenfalls die einzige ihrer Art ist, Tag und Nacht arbeiten, um das sich kundgebende Bedürfniss zu befriedigen. Die Malzgesundheitschokolade entwickelt einen eigenständlichen Reiz wegen ihres feinen anziehenden Geschmacks, und weil sie dem schwachen Magen der Kranken sehr zusagt. Beide Getränke findet man auch fast in jeder Haushaltung. — Dieselbe Fabrik fertigt auch die berühmten schleimlösenden Bonbons, welche in den jüngsten Tagen nach allen Residenzstädten Europa's in Folge wiederholter Bestellungen massenhaft verkauft werden sind.

* Bonn, 31. Dezember. Ein tragisches Ereignis fand am Sonnabend Abend am hiesigen Rheinufer statt. Ein auswärtiger praktischer Jurist und zwei Studirende der hiesigen Universität befanden sich in einer Restauration in der Rheingasse und zechten. In dem Zustande großer Aufgeregtheit kam ihnen die abenteuerliche Idee, in den Rhein zu springen, und sie machten sich auch alsbald an die Ausführung dieses tollen Streiches. An der Landungsbrücke der Dampfschiffe angelangt, sprangen zwei von ihnen in die eisige kalte, stark strömende Fluth, der dritte blieb zurück. Obgleich beide gute Schwimmer, scheinen sie durch die Kälte des Wassers, die dunkle Nacht und überhaupt das Neberraschende der Situation verwirrt worden zu sein, sie schreien um Hülfe. Ein Schiffer und ein Obersteiger, die sich in der Nähe befanden, eilten hinzu, vermochten aber den Advokaten nicht zu retten, während der zweite ans Ufer gebracht worden ist.

* Königsberg i. Pr., 5. Jan. Nach den letzten Stürmen ist vor einigen Tagen bei Nidden ein russisches Schiff ohne Steuer und Mast in dem elendesten Zustande mit noch 2 Leuten und dem Leichnam eines Dritten an Bord, geborgen worden. Die beiden Geretteten erzählten, dass sie 14 Tage hindurch auf der See umhergetrieben wurden, dass sich täglich die Zahl der Schiff-Bemannung lichtete und auch für die noch Lebenden bereits die höchste Noth angebrochen war, zumal da die Nahrungsmittel gänzlich ausgegangen. Vier Mann waren noch auf dem Schiffe, als eines Tages der Matrose, dessen Leiche noch nach Nidden mitgebracht wurde, durch das Herunterfallen von Ketten getötet wurde. Der Hunger der Leute hatte bereits den Kulminationspunkt erreicht und zwei derselben machten sich an den Leichnam, indem sie aus demselben Stücke Fleisch ausschnitten und verzehrten. Den dritten noch lebenden Matrosen ersaß dabei ein solches Grauen, dass er, um dem Hungertode zu entgehen, sich vom Fahrzeuge herab in die See

stürzte und den Tod fand. Die Leiche des Matrosen, die den lebenden Leuten zur Nahrung gedient hatte, wurde in diesen Tagen in Nidden beerdigte.

* Hamburg, 4. Januar. Vorgestern Abend ist der bedeutendste Händler Hamburgs, Robert Miles Solomon, im Alter von 84 Jahren gestorben, nachdem ihm erst kürzlich das seltene Glück zu Theil geworden war, die Feier seines sechzigjährigen Hochzeitsfestes zu begehen. Er war der Gründer und Eigentümer der transatlantischen Paket-Schiffahrtlinie, welche gegenwärtig durch eine Flotte von 18 Segelschiffen unterhalten wird. Er war es ferner, welcher das erste Dampfschiff von Deutschland unter der Hamburger Flagge nach Nordamerika in Fahrt setzte.

(Eingesandt.)

Die von Oboński hier in Posen ankommende Personenpost trifft seit ungefähr einem Vierteljahrhundert beinahe regelmäßig eine Stunde später ein, als in dem Zeitungs-Verzeichniß notirt ist, was schon öfters höchst unangenehme Störung verursacht hat.

Angelommene Fremde

vom 8. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Ostrowo, Frau v. Karczewska nebst Familie aus Lubrza, v. Bronikowski aus Kalisch und Opitz aus Lowencin, Proprietör Morisson aus Paris, die Kaufleute Giebach aus Mainz und Schlebach aus Hannover.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Michalewski und Jacoby aus Berlin und Jahn aus Hammerfort, Dr. Hoffrauer und Dr. Wilczek aus Marienburg, Frau Sanitätsrätin Belasko aus Kowarowko, Gutsbesitzer Leyler aus Josephow.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Slowiecki aus Sarbinowo, Frau Mittelstädt nebst Tochter aus Batalice und v. Imanus jun. aus Polen, Dr. Puffe aus Kosten, Rittergutsbesitzer v. Sulikowski aus Biernatki, Frau Szulczevskia aus Rogasen, Frau v. Lastowska aus Smogulec, Frau v. Garcewskia aus Poplowo, Wirtschafts-Inspektor Szadkowski aus Brzezno, Inspektor Eckardt aus Lubowno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gutowski aus Odrowąż, v. Kalkstein aus Polen, v. Mołczenski aus Jeziorki, Kuczborski aus Lecklin, v. Strzydlewski aus Dziezyn und Frau v. Strzydlewskia aus Mitorzyn, Lieutenant v. Brudzinski aus Breslau, Probst Pawłowski aus Łoszow, Bürger Gozimirski nebst Frau aus Marcinkowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Fest aus Stettin, Arendt aus Samter und Haslinde aus Hamm, die Gutsbesitzer Busse aus Brodzjewo, Ramke aus Chodziszewo und v. Wolska aus Polen, die Rittergutsbesitzer v. Golkowski aus Siekirk, v. Batkowski aus Sabino, Kunze aus Gera und Jaffe aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Lukomski aus Schrimm, Ratowski aus Pleśchen und Peiser aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Jauernek aus Nagradowice und Dutschke aus Kębczyn, Administrator Ciecierski aus Ruzkow, und Pastor Krickau aus Rogasen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Moraczewski aus Lednagora, Roznowski aus Sarbinowo, Malczewski aus Swiniary, Kierska aus Podstolice, Mołczenski aus Słupuchowo und Ponikierski aus Chraplewo.

HOTEL DE PARIS. Probst Heyducki aus Niemcy, Bürgerfrau Hulewicz aus Schröda, die Eigentümer Rakowski nebst Frau aus Miloslaw und Szulczevskia aus Rogozno.

HEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Behrenhoff aus Bis, Fischer aus Kosten, Jakubowski aus Strzelno, Markojez Witkow, Bernstein und Dr. Hirsch aus Zions, Rosenberg und Frau Platzeck aus Gnesen, Dr. Cohn aus Nella, Frau Becker nebst Tochter aus Wongrowitz.

EICHENER BORN. Konditor Steinmann aus Lublin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar c. liefern nachbenannte Bäder das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schweren Gewichten.

Brot à 5 Gr.

Albert Jeziorski, Breslauerstr. 5

Peter Dzwikowski, Friedrichstr. 19. 5

Sammel à 1 Gr.

Albert Jeziorski, Breslauerstr. 17. 12

Peter Dzwikowski, Friedrichstr. 19. 16

Im Lebigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehangten Backwaren-Tagen Bezug genommen.

Posen, den 5. Januar 1867.

Der Polizeipräfident v. Baerensprung.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Grund- und Gebäudebesitzern bringen wir hiermit zur Kenntniß, dass die von der königlichen Regierung bestätigte Grund- und Gebäudesteuer-Höherrolle für das Jahr 1867 bei uns eingegangen und für die nächsten 14 Tage, in dem Bureau des Stadtkreisraths Maciejewski auf dem Rathause zur Einsicht offen gelte.

Die in der Rolle festgestellten Steuerbeträge sind in monatlichen Raten innerhalb der ersten acht Tage im Voraus bei unserer Kämmererie-Kasse zu entrichten.

Die Besitzer grundsteuerpflichtiger Liegenschaften werden mit Bezug auf §. 18. und 29. zu c. der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1864 und Abschnitt V. Nr. 3. der Regierungs-Bekanntmachung vom 27. Dezember 1864 (Anhang zu Nr. 2. des Umlaufblattes für 1865) darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die gesuchte Einschätzung ihrer Liegenschaften oder gegen die Höhe der auf dieselben nach Maßgabe ihrer Reinertrages vorläufig vertheilten, in der Rolle eingetragenen Grundsteuerbeträge vor dem Erscheinen des in jenen Bestimmungen erwähnten, bereits in der Vorbereitung begriffenen besonderen Gesetzes nicht gestattet sind, dass jedoch die Berichtigung etwaiger materieller Irrthümer zu jeder Zeit zu läuft.

Andererseits eröffnen wir den Besitzern steuerpflichtiger Gebäude, dass Einwendungen gegen die Gebäudesteuer-Erfassungen der Höherrolle ohne Unterschied, so wie auf Ermäßigung der festgestellten Gebäudesteuer-Beträge oder auf gänzliche Befreiung von letzteren gerichtet sind, §. 1. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840, Gesetzsammlung für 1840, §. 140) binnen 3 Monaten, von dem Tage der Bekanntmachung der Rolle an gerechnet, bei dem Fortschreibungen beauftragt werden müssen. Über die erhobenen Einwendungen wird

wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe und der Kupons auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigentumsrechte nachzutun.

Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum

16. Januar 1871

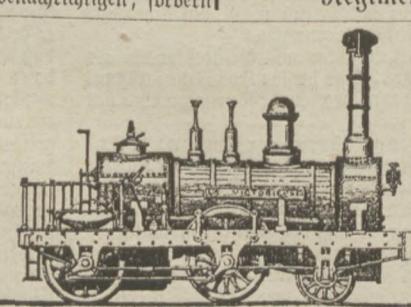
nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewarntigen, dass sobald das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe eingeleitet, die Kupons dagegen der Verordnung vom 16. Januar 1810 gemäß für völlig erloschen erachtet und deren Geldbetrag dem Extrahenten des Aufgebots, Herrn Grafen Stanislaus v. Zottowski, ausgezahlt werden wird.

Posen, den 29. Dezember 1866.

General-Landschafts-Direktion.

Schneidermeister und Gesellen können Waffenrode zur Auffertigung in der Werkstatt des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46. in Empfang nehmen. Das Arbeitslohn pro Rock beträgt 1 Thlr. 5 Gr. Zur Legitimation ist die Karte des Revier-Kommissarius erforderlich.

Die Bekleidungs-Kommission des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Durch den **Altherköchste Cabinets-Ordre** ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben genehmigt worden. Die selbe stellt sich

- 1) in der Linie Posen-Guben als das **unentbehrliche Glied einer grossen Verbindungskette** dar, welche, so weit sie neu sich einfügt, von **Cöln anfängt** und über **Kassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn, Warschau** gehend, in **Petersburg** ausmünden wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist

und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussichtlich gleichzeitig mit der Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird; **der Weg von Warschau bis Cöln wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt.**

2) In der Linie von Posen nach **Frankfurt** ist dieselbe bei einer **Abkürzung von 6 Meilen** die direkte Verbindung beider Städte und für die Verbindung **Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg** als dringend geboten erkannt worden.

3) Auf der Strecke von **Züllichau bis Crossen** ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektierten Bahn von **Liegnitz über Glogau, Neusalz nach Grünberg** bestimmt, welche die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der **Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn** bildet und für die **Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen** von der grössten Wichtigkeit und als ein dringendes Bedürfniss von der Staatsregierung anerkannt ist.

Wir machen hiermit bekannt, dass wir noch einen Rest von **Thlr. 400,000 Stamm-Actien à 80 Prozent, Thlr. 500,000 5proc. Stamm-Prioritäts-Actien à 95 Prozent** erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10 % baar oder in Cours habenden Effekten zu deponiren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-Actien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Actien beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Vollzahlungen sind statthaft.

Die Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.
Die Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.

L. A. Hahn in Frankfurt a. M.

L. Mende in Frankfurt a. O.

S. H. Hahle in Cassel.

Reinhold Steckner in Halle a. S.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gniezen,
19. Juli 1866.

Das den Johann und Praxida v. Ko-
szutkiichen Eheleuten gebörige, zu Pawłowo
sub Nr. 11a. belegene Grundstück, gerüchlich
abgeschägt auf 5700 Thlr. zufolge der nebst
Hypothekenchein und Bedingungen in der Re-
gistratur einzuhenden Tore, soll am

20. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-
stelle subbasiert werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-
Gläubiger:

- 1) Amalie Auguste Steinke,
- 2) die minderjährige Geschwister Pauline
Ottlie und Gustav Adolf Steinke,
vertreten durch ihren Vater Müller August
Steinke, früher in Pawłowo,
werden hierzu öffentlich vorgeladen

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-
thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung
Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, ha-
ben ihren Anspruch bei dem Substationär-
gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Pleschen.

Erste Abteilung.

Pleschen, den 9. Oktober 1866.

Die dem Eduard Ziemiiewicz gehörigen,
zu Jarocin sub Nr. 13. und 201. belegenen
Grundstücke, abgeschägt auf 5450 Thlr. 11 Sgr.
3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein und
Bedingungen in der Registratur einzuhenden
Tore, sollen

am 11. April 1867

Vormittags 11 Uhr
vor der Gerichtsstagskommission in Jarocin
subbasiert werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer
aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen
Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedi-
gung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen
bei dem Substationärgericht zu melden.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des
Kaufmanns Heilmann Elks zu Posen ist
der Banktagator Lichtenstein zum definitiven
Verwalter der Fasse bestellt worden.

Posen, den 22. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

Nottheilung für Civilsachen.

Petroleum-Auktion.

Am 14. d. M. Vormittags 10 Uhr werde ich
für Rechnung, den es angeht,

28 Fach prima penzylv. Petroleum,
Qualität „standert white“,
lagernd große Gerberstraße Nr. 32. neben
Hotel de Paris, in östlicher Auktion dasselbst
abzubieten verkaufen.

Hunheimer, kgl. Auktions-Kommissar.

JANUS.

Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Ver sicherungs-Kapital circa 23 Millionen Mark Banco.

Reservefonds 3

Grundkapital 1

Prospekte und Antragsformulare gratis bei dem Hauptagenten Herrn

Rudolph Levysohn, Firma J. J. Heine
in Posen, Markt 83.

Posen, im Januar 1867.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene
Mittheilung, dass ich meinen Bruder, den
bisherigen Prokuristen Julius Butter-
milch, als Theilnehmer in die bisher von
mir unter d. Firma „S. Buttermilch“
geführte Militair-Effekten-Handlung aufge-
nommen habe.

Das Geschäft wird nunmehr unter der
veränderten Firma:

Gebr. Buttermilch

in grösserem Umfang fortgesetzt und bitte
ich das der bisherigen Firma in so reichhal-
tigem Maasse geschenkte Vertrauen auch auf
die neue Firma gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

S. Buttermilch.

Waldklafter,

trocken starke Birken-Kollen à 5½ Thlr.,
trocken Elsen-Albenholz à 5 Thlr. bei

A. J. Rosenberg,

Friedrichsstr. 30.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. Januar 1867. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 7.	v. 5.	Not. v. 7.	v. 5.
Roggen, niedriger.			Fondsbörse: Fonds fest	Aktionen matt.
Jan.-Febr. 56g	58	58½	Amerikaner 77½	77½
April-Mai 56g	57½	57½	Staatschuldt. 84½	84½
Spiritus, niedriger.			Neu Posener 4%	84½
Jan.-Febr. 16½	17½	16½	Pfandbriefe 88½	88½
April-Mai 17½	17½	17½	Russ. Banknoten 81½	81½
Rüböl, matter.			Russ. Pr.-Anl. a. 93 92½	93
Jan.-Febr. 12	12½	12	do. n. 86g 87	86½
April-Mai 12½	12½	12		

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 8. Januar 1867. (Marens & Maas.)

	Not. v. 7.	v. 5.		Not. v. 7.
Weizen, matt.			Rüböl, ruhig.	
Januar 88½	89	89	Januar 11½	11½
Frühjahr 89½	90	90	April-Mai 12½	12½
Mai-Juni 89½	90½	90½	Spiritus, weichend.	
Roggen, flau.			Januar 16½	16½
Januar 55	55½	55½	Frühjahr 16½	17½
Frühjahr 55½	56½	56½	Mai-Juni 17½	17½
Mai-Juni 56	57	57		

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Gnieźnie,
dnia 19. Lipca 1866.

Nieruchomość Jana i Praxedy
Koszutskich w Pawłowie pod
liczbą 11a. położona, sądownie oszacowana
na 5700 Tal wedle taksy mogącą być przez
przejazd wraz z wykazem hipoteczny i wa-
runkami w registraturze, ma być

dnia 20. Lutego 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu
zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomi z pobytu wierzciele realni:

1) Amalia Augusta Steinke,

2) niepełnoletnie rodzeństwo Steinke,

jako to: Paulina Otylia i Gustaw Adolf,

ktoquje ich mylnarz August Steinke, dawniej w Pawłowie zamieszkały, zastępuje,

zapozajwają się niniejszym publicznie.

Wierzciele, którzy względem pretensi-
onalnej z księgi wieczystej nie wynikającą,
z pieniężny kupna swego nagrodzenia żądają,
muszą swą pretensję u sądu subhastacyj-
nego zameldować.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Pleszewie.

Wydział pierwszy.

Pleszew, dnia 9. Października 1866.

Nieruchomość Edwarda Ziemi-
ewicza należące w Jarocinie pod

liczbami 13. i 201. położone, oszacowane na

5450 tal. 11 sgr. 3 fen. wedle taksy, mogącą być
przejazd wraz z wykazem hipoteczny i warunkami w registraturze, ma być

dnia 11. Kwiecia 1867.

przed południem o godzinie 11
przed komisją sądową w Jarocinie sprze-
dane.

Wierzciele, którzy względem pretensi-
onalnej z księgi wieczystej nie wynikającą,
z pieniężny kupna zaspokojenia poszukują,
winni się z należycią swemi do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Pleszewie.

Wydział pierwszy.

Pleszew, dnia 9. Października 1866.

Nieruchomość Edwarda Ziemi-
ewicza należące w Jarocinie pod

liczbami 13. i 201. położone, oszacowane na

5450 tal. 11 sgr. 3 fen. wedle taksy, mogącą być
przejazd wraz z wykazem hipoteczny i warunkami w registraturze, ma być

dnia 11. Kwietnia 1867.

przed komisją sądową w Jarocinie sprze-
dane.

Wierzciele, którzy względem pretensi-
onalnej z księgi wieczystej nie wynikającą,
z pieniężny kupna zaspokojenia poszukują,
winni się z należycią swemi do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Pleszewie.

Wydział pierwszy.

Pleszew, dnia 9. Października 1866.

Nieruchomość Edwarda Ziemi-
ewicza należące w Jarocinie pod

liczbami 13. i 201. położone, oszacowane na

5450 tal. 11 sgr. 3 fen. wedle taksy, mogącą być
przejazd wraz z wykazem hipoteczny i warunkami w registraturze, ma być

dnia 11. Kwietnia 1867.

przed komisją sądową w Jarocinie sprze-
dane.

Wierzciele, którzy względem pretensi-
onalnej z księgi wieczystej nie wynikającą,
z pieniężny kupna zaspokojenia poszukują,
winni się z należycią swemi do sądu subhastacyjnego zgłosić.

100 Stück

starke gesunde Hammel zur
Mast kaufst das Dom. Gö-
tencin bei Posen; bezüglich
Öfferten erbittet

Beuther.

Drei fette Kühe stehen auf dem Mühlengute
Jankow bei Schwerin zum Verkauf. Auch
find daselbst circa 80 Schock Dachroh zu haben.

Flügel und Pianinos zu Fabrikpreisen unter Garantie, Reparo-
turen und Stimmen reell und billig bei

C. Kirst, St. Martin 25 f. 26.

Ein Reise-Pelz mit Schuppen besetzt, ist billig zu verkaufen
Lauenstraße Nr. 4. **Bendix.**



Eine Kutsche, auch als Halb-
wagen zu fahren, ist ganz billig
zu verkaufen. Näheres Berliner-
straße 16. in der Schmiede.

**Echt importirt aus Neu-Granada
und Brasilien.**

Cigarren von 16—20 Thlr. pro Mille.
Musterkissen von 1/10 und 1/4 Mille 2 Thlr. höher pr. Mille gegen Einsen-
dung des Betrages oder per Postwurkhus.

Bei Aufträgen können sich die verehrten Abnehmer der solidesten
Ausführung versichert halten; im nicht konvenirenden Falle wird die Ware
fr

Stettin, 7. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.]
Wetter: Trübe, — 3° R. Barometer 28. Wind: Sd., lebhaft.
Weizen fest behauptet, loko p. 85 pfd. gelber 80—91 R. b3, 86 pfd. uckern. pr. Jan.-Febr. zu liefern 90 b3, 83 f 85 pfd. gelber pr. Frühjahr und Mai-Juni 57 1/2, 90 b3, Br. u. Gd.
Roggen höher bezahlt, schliegt matter, p. 2000 pfd. loko 56—58 R. pr. Frühjahr 57, 56 1/2 b3 u. Gd., Mai-Juni 57 1/2, 58 b3 u. Gd.
Erste loko p. 70 pfd. schles. 49—50 1/2 R. pr. Frühjahr p. 69 f 70 pfd. schles. 49 1/2—50 b3 u. Br.
Hafer loko p. 50 pfd. 28—30 R. p. 47 f 50 pfd. pr. Frühjahr 32 b3 u. Gd., 32 1/2 Br.
Erbien loko 55—58 R. b3, pr. Frühjahr Butter 58 1/2 Gd.
Rüböl wenig verändert, loko 12 R. Br., pr. Jan. 11 1/2 Br., 11 1/2 b3, April-Mai 12 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 12 1/2 Br.
Spiritus Anfangs höher, Schluss matter, loko ohne Haß 16 1/2, 17 R. b3, mit Haß 16 1/2 b3, Jan.-Febr. 16 1/2, 17 b3 u. Br. Frühjahr 17 1/2, 18 b3, Br., 17 Gd., Mai-Juni 17 1/2 Br.
Angemeldet: 500 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.
Petroleum 8 R. b3.
(Dtsf.-Btg.)

Breslau, 7. Jan. [Produktenmarkt.] Wind: Nordwest. Wetter: Veränderlich. Thermometer: Früh 7° Kälte. Barometer: 27° 9".— Die nur mittelmäßigen Angebote von Getreide begegneten am heutigen Marte lebhafter Beachtung und wurden zu steigenden Preisen rasch aus dem Marte genommen.
Weizen blieb ferner gut gefragt und wurde neuerdings in feiner gelber Ware höher bezahlt, wir notiren p. 84 pfd. weißer 87—100 Sgr., gelber 87—94—99 Sgr., feinst über Notiz.
Roggen war ferner im Preise steigend, wir notiren p. 84 pfd. 68—70 Sgr., feinst 71 Sgr. bezahlt.
Gerste blieb nur vereinzelt beachtet, wir notiren p. 74 pfd. 49—52—54 Sgr., helle Qualitäten werden mit 58—60 Sgr. bezahlt.
Hafer fand wie bisher wenig Beachtung, wir notiren p. 50 pfd. 30—32 Sgr., feinst vereinzelt 33 Sgr. bezahlt.
Hülsenfrüchte: Kicherbissen wurden wenig beachtet, 65—72 Sgr., Buttererbissen a 50—60 Sgr. p. 90 pfd.
Biden wenig beachtet, p. 90 pfd. 58—60 Sgr., feinst über Notiz zu bedingen.
Bohnen p. 90 pfd. 70—95 Sgr., feinst über Notiz.
Lupinen vernachlässigt, p. 90 pfd. gelbe 43—47 Sgr.
Buchweizen p. 70 pfd. 40—45 Sgr. nominell.
Delsaaten zeigten sich preishaltend, wir notiren p. 150 pfd. Brutto Winterrüben 178—192 Sgr., Winteraps schles. 198—210 Sgr., galiz. 178—198 Sgr., Sommerrüben 152—172 Sgr., Leindoiter 150—165 Sgr. Schlaglein blieb schwach beachtet, wir notiren p. 150 pfd. Brutto 5 1/2—6 1/2 R. do., feinst über Notiz bezahlt.
Hanffasen offenbart p. 60 pfd. a 44—46 Sgr.
Kartoffelchen mehr angeboten a 50—52 Sgr. p. Ctr.
Kleesaat zeigte feste Haltung der Preise, zumal die Angebote kaum in dem zeitiger beschränkten Umfange an dem Marte waren, wir notiren roth bei fester Haltung alte Ware 12 1/2—14—16 1/2 R. neu Ware 16 1/2—18 1/2 R., feinst über Notiz, wihl bei vermehrter Beachtung 18—27 R. für feinst Qualitäten ist darüber zu bedingen.
Kartoffeln beachtet, a 28—40 Sgr. p. Sac a 150 pfd.

Breslau, 7. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, etwas ruhiger, ordin. 12—13, mittel 13 1/2—14 1/2, fein 16—17 1/2, hoch 18 1/2—19 1/2. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 17—20, mittel 20 1/2—22 1/2, fein 25—27, hoch 27 1/2—28.
Roggen (p. 2000 pfd.) höher, gef. 2000 Ctr., pr. Jan. 56 b3, Jan.-Febr. 55 1/2 b3 u. Br.
Weizen pr. Januar 79 Br.
Gerste pr. Januar 49 1/2 Br.
Hafer pr. Januar 43 Br.
Raps pr. Januar 94 Br.
Rüböl leblos, loko 11 1/2 Br., pr. Jan. 11 1/2 b3, Jan.-Febr. und Febr.-März 11 1/2 Br., April-Mai 11 1/2 Br., Mai-Juni 11 1/2 Br.
Spiritus höher, gef. 10,000 Quart, loko 16 1/2 Gd., 16 1/2 Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 16 1/2 Br., April-Mai 17 1/2 b3 u. Gd., Mai-Juni 17 1/2—18 1/2 b3.
Bink loko Ufer 6 1/2 R. b3.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 7. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.
Weizen, weißer	98—101	96	88—92 Sgr.
do. gelber	97—99	95	88—90
Roggen	70—71	69	68
Gerste	58—59	55	50—53
Hafer	33—34	32	30—31
Erbien	66—70	63	51—53

Notirungen der von der Handelskammer erkannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Raps	202	192	178 Sgr.
Rüben, Winterfrucht	186	176	166
do. Sommerfrucht	166	150	140
Dotter	160	154	144

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 7. Jan. Weizen 81—82 1/2 R., Roggen 61—62 R., Gerste 48—58 R., Hafer 27 1/2—30 R.

Kartoffelspiritus. Lofoware höher gehalten, Termine geschäftslos. Loko ohne Haß 17 1/2 R., Jan. und Jan.-Febr. 17 1/2 R., Febr.-März 17 1/2 R., März-April 17 1/2 R., April-Mai 18 R., Mai-Juni 18 1/2 R., Jun.-Juli 18 1/2 R. pr. 8000 pfd. mit Übernahme der Gebinde à 1 1/2 R. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus zu den erhöhten Forderungen geschäftslos. Loko 16 1/2 bis 16 1/2 R. (Magdeb. Btg.)

Bromberg, 7. Jan. Wind: Scharfer Ost. Witterung: klar. Morgen 10° Kälte. Mittags 7° Kälte.

Weizen 124—128 pfd. holl. (81 pfd. 6 Lth. bis 83 pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131 pfd. holl. (84 pfd. 14 Lth. bis 85 pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr.

Roggen 122—125 pfd. holl. (80 pfd. 16 Lth. bis 81 pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinst Qualität 1—2 Thlr. über Notiz. Buttererbissen p. 80. 42—47 Thlr. Kicherbissen 48—54 Thlr. Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr. Spiritus 16 1/2 Thlr. p. 8000% Tr.

(Bromb. Btg.)

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 7. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5 44 1/2 B
do. National-Anl.	5 52 1/2 b3
do. 250 fl. Präm. Ob.	56 1/2 B
do. 100 fl. Kred. Loope (1860)	64 1/2 b3 u. G
do. Pr. Sch. v. 1864	38 1/2 b3
do. Sb. Anl.	58 1/2 b3
Italienische Anleihe	53 1/2 b3 u. G
5. Stiegliq. Anl.	61 1/2 b3
6. do.	81 1/2 B
Englische Anl.	84 1/2 B
N. Russ. Engl. Anl.	52 b3
do. v. J. 1862	84 1/2 b3
do. 1864	98 1/2 b3
do. 50, 52 conv.	84 1/2 b3
do. 1853	89 1/2 b3
do. 1862	89 1/2 b3
Pr. St. Anl.	1855 3/4 121 1/2 B
Staats-Schuldfl.	81 1/2 b3
Rur. u. Neum. Schuldfl.	81 1/2 b3
Berl. Stadt-Ob.	5 104 b3
do. do.	4 1/2 95 1/2 B
do. do.	3 1/2 82 B
Berl. Börsen-Ob.	5 101 b3
Kur. u. Neu. Ob.	79 B
Märkische	88 1/2 b3
Ostpreußische	73 1/2 b3
do.	85 1/2 b3 4 1/2 % 93
Pommersche	79 1/2 B [G]
do. neue	89 b3
Posenische	—
do.	—
do. neue	88 1/2 b3
Schlesische	88 G
do. Litt. A.	114 1/2 B
Westpreußische	76 1/2 b3
do.	85 1/2 b3
do. neue	84 1/2 B
do. do.	93 1/2 B
Kur. u. Neumärk.	99 1/2 b3
Pommersche	90 1/2 b3
Posensche	89 G
Preußische	90 b3
Rhein.-Westf.	94 1/2 G
Sächsische	91 1/2 b3
Schlesische	92 G
Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.	
Berl. Kassenverein	4 152 G
Berl. Handels-Gef.	4 105 etw b3
Braunschwg. Bank	88 1/2 B
Bremer	do. 114 1/2 B
do. Litt. A.	93 1/2 B
Görlitzer Kredit-Ob.	89 B
Danzig. Priv. Ob.	112 B
Darmstädter Kred.	81 1/2 etw b3
do. Zettel-Bank	98 B
do. Litt. B.	95 B
Defzauer Kredit-Ob.	49 1/2 B
Defzauer Landesob.	—
Dist. Komm. Anth.	99 1/2—100 1/2 b3
Genfer Kreditbank	25 etw b3
Berl. Postd. Mg. A.	88 b3
Geraer Bank	103 G
Gothaer Privat do.	96 B
Hannoversche Ob.	84 1/2 b3
Königsb. Privatb.	112 G

Die Börse war heute zwar fest, aber im Ganzen nicht belebt. In Nordbahn, Oberpfälzerischen, Italienern, Amerikanern, Bair. Prämien-Anteile wurde viel gehandelt; Köln-Mindener, Mainzer, Altona-Kieler waren gebehrte, die anderen Effekten still. Österreichische Sachen waren fest, aber nicht belebt, nur in Galiziern ging Mehreres um. Preußische Fonds fest bei mäßigem Verkehr. Nordbahn Friedrich Wilhelm 81 1/2 a 2 g gem. Destr. südl. Staatsbahn Lomb. 103 1/2 a 2 g gem. Dist. Kommandit-Anteile 99 1/2 a 100 1/2 gem. Amerikaner 78 1/2 a 2 g gem.

Breslau, 7. Januar. Festive Stimmung, jedoch sehr beschränktes Geschäft; Amerikaner etwas niedriger, Eisenbahn-Aktien vernachlässigt.

Schluskurse. Destr. Kredit-Bankaktien. — Destr. Loope 1860 64 G. do. 1864 38 1/2 B. do. neue Silber-Anteile. Amerikaner 77 1/2 b3 u. B. Schles. Bankverein 111 1/2 b3. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 b3. do. Prior. Oblig. 88 1/2 B. do. Lit. D. 93 1/2 B., 93 1/2 G. do. do. Lit. E. 93 1/2 B., 93 1/2 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Reiss-Brüger. —. Oberpf. Lit. A. & C. 174 1/2—75 74 1/2 b3 u. B. do. Lit. B. —. do. Prior. Oblig. 89 B. do. do. 93 1/2 G. do. do. Lit. E. 79 1/2 G., 78 1/2 G. do. Lit. G. 93 1/2 B. Oppeln-Tarnowitz 74 1/2 B. Rosel-Oderberg 54 1/2 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Frankfurt a. M., 5. Januar. [Börsenbericht.] Die verflossene Woche war seit langer Zeit die belebteste und hat sowohl für amerikanische als österreichische, als auch für andere Fonds-Gattungen nicht unerhebliche Variationen aufzuweisen. Für österreichische Papiere war die Tendenz eine steigende. Kreditaktien Anfangs der Woche 133 int'l. Kupon, haben sich bis 139 1/2 erft. Kupon gehoben. Man sprach von einer nachträglichen Juli-Dividende von 3 fl., doch bedarf dies Gericht noch sehr der Bestätigung. 1860er Loope 63—63 1/2, 1864er Loope 66 1/2—67, 1858er Loope vor Sichtung 116, National 50—50 1/2 wurden für Holland stark gefaßt. Engl. Metall. v. J. 1859 58 1/2—59, Bankaktien 640—

Amerikaner verfolgten auch in der verflossenen Woche eine steigende Richtung, und nur die gestern plötzlich hierher gelangte Nachricht, daß Johnson sei von dem Kongresse in Anklagezustand versetzt, sowie etwas höheres Golddagö, brachten einen Rückschlag von 1/2—1% zuwege. Wir können in diesem Vorfall in Washington, dessen Währung übrigens noch der Bestätigung bedarf, nichts finden, was Besitzer von amerikanischen Fonds beunruhigen könnte. Heute schloß man 77 1/2.

Staatsbahn-Prioritäten 46 1/2—47, Lombard 44—44 1/2, Livornese fest 33 1/2—35, Darmstädter 209, Bairische Ostbahn 117 1/2.

Süddeutsche Fonds beliebt. Einem sehr erheblichen Aufschwung nahmen Bair. 4% Prämien-Anteile, die auf starke Kapitalanlagen 2%, stiegen, schließen 97, 4 1/2%, Bair. Grundrente 90 1/2—8, 3 1/2% Württ. 82 1/2—83 1/2, 4% Bad. 88—89, 4 1/2% Preuß. 98, Preuß. Prämien-Anteile 119 1/2—122.

Wechsel unverändert, eher matt. Wien 89 1/2—90, London 118 1/2.